



Stand: 6.07.2022

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2022

Kreisfreie Stadt Ludwigshafen a. Rhein

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0w

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung ¹
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen	6. Juli 2022
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	13. April 2022
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	10. März 2022
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	17. Mai 2022
5. Bildung	16. Dezember 2021
6. Soziale Einrichtungen	28. September 2021
7. Soziale Sicherung	22. November 2021
8. Finanzen und Personal	13. Oktober 2021

¹ Einwohnerbezug bei Verhältniszahlen: 25. Juni 2021

Kostenfreier Download im Internet:

<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/kommunaldatenprofil/ww>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen.....	7
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	11
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	17
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23
5. Bildung	27
6. Soziale Einrichtungen	33
7. Soziale Sicherung	39
8. Finanzen und Personal	45
Glossar	53

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregations-ebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

Hinweise

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet								
1	Bevölkerung	31.12.2021	Anzahl	172 145	1 070 944	34 091	217 556	4 106 485
	Veränderung zum Vorjahr	2020/2021	%	-0,2	0,0	-0,4	0,5	0,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2011/2021	%	8,5	5,3	-1,5	8,5	2,9
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	7,0	2,9	-5,6	7,0	1,7
3	Fläche	31.12.2020	km ²	77	1 065	43	140	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2020	Anzahl	2 229	1 006	455	2 229	206
Altersstruktur und Lastquotienten								
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	20,8	18,0	16,6	20,8	18,4
	unter 6	31.12.2021	Anteil in %	6,7	5,7	5,1	6,7	5,7
	6–20	31.12.2021	Anteil in %	14,1	12,2	11,3	14,1	12,6
	20–65	31.12.2021	Anteil in %	60,2	61,5	56,7	65,2	59,1
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	19,0	20,5	18,0	26,0	22,5
	65–80	31.12.2021	Anteil in %	12,5	13,5	11,9	16,6	15,2
	80 und älter	31.12.2021	Anteil in %	6,5	7,0	6,1	9,4	7,3
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2021	Jahre	41	41	38	48	46
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2021	je 100	34,6	29,2	25,4	34,6	31,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	2,4	0,9	-1,4	2,4	0,1
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2021	je 100	31,5	33,4	27,6	45,8	38,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	-1,0	1,3	-1,0	6,0	4,5
7	Gesamtlastquotient	31.12.2021	je 100	66,0	62,6	53,4	76,4	69,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	1,4	2,2	0,3	6,0	4,6
Ausländische Bevölkerung								
	Insgesamt	31.12.2021	Anzahl	48 682	197 347	3 959	48 682	501 138
8	Ausländeranteil	31.12.2021	Anteil in %	28,3	18,4	11,1	28,3	12,2
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	24,1	18,5	13,3	24,1	13,2
	20–45	31.12.2021	Anteil in %	39,8	26,4	15,0	39,8	19,2
	45–65	31.12.2021	Anteil in %	27,3	16,5	9,0	27,3	10,5
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	14,0	7,2	3,4	14,0	4,5

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2021	Anzahl	40 365	139 935	2 025	40 365	371 600
	Anteil an den Ausländern/-innen	2021	Anteil in %	78,4	66,9	50,0	80,6	69,8
10	Einbürgerungen	2021	Anzahl	518	2 651	16	549	6 620
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2021	Anteil in %	57,5	43,6	23,9	68,8	45,2
	unter 45-Jährige	2021	Anteil in %	82,0	82,1	75,8	87,5	80,1
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2021	Anteil in %	28,8	38,9	18,4	62,2	41,5
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2021	Anzahl	31 347	205 708	5 549	49 668	681 578
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2021	Anteil in %	36,5	37,9	30,3	44,5	32,8
11	Geburtenrate	2020	Anzahl	1,66	1,66	1,12	1,73	1,57
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2021	Anzahl	-68	-1 753	-425	316	-11 922
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2021	Anzahl	-0,4	-1,6	-10,6	1,5	-2,9
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	11,1	9,9	8,2	11,1	9,4
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	11,5	11,6	8,8	18,7	12,3
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2021	Anzahl	10 429	79 014	1 993	15 949	227 476
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	7 714	51 768	1 126	11 602	135 517
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	60,5	73,8	56,9	109,1	55,4
	Fortzüge	2021	Anzahl	10 695	76 659	1 746	15 839	206 752
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	7 065	41 924	995	10 946	114 793
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	62,1	71,6	48,8	108,4	50,4
13	Wanderungssaldo	2021	Anzahl	-266	2 355	-266	548	20 724
	über die Landesgrenze	2021	Anzahl	649	9 844	131	4 304	20 724
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2021	Anzahl	-915	-7 489	-4 234	224	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	-1,5	2,2	-1,5	8,1	5,1
	und zwar von ...							
	Deutschen	2021	Anzahl	-1 502	-5 822	-1 502	158	-229
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	-8,7	-5,4	-10,6	3,0	-0,1
	Ausländern/-innen	2021	Anzahl	1 236	8 177	168	1 464	20 953
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	7,2	7,6	3,3	11,0	5,1
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2021	Anzahl	-280	947	-280	381	13 590
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	-1,6	0,9	-2,2	6,5	3,3
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2021	Anzahl	460	5 987	72	2 369	5 254
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	2,7	5,6	1,4	10,9	1,3

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

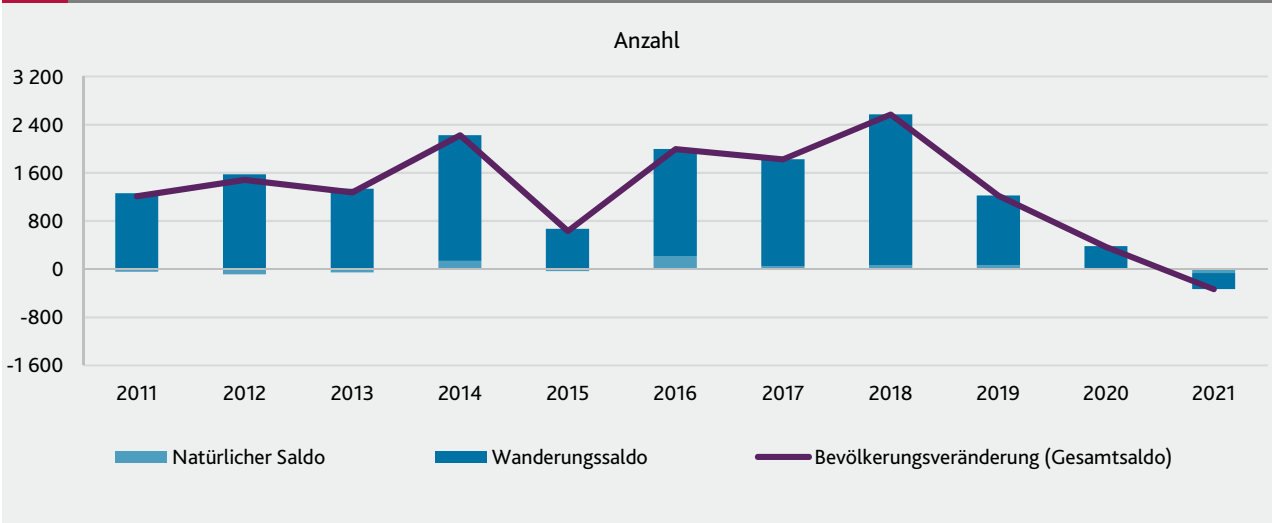
Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugendquotient	Altenquotient	Ausländeranteil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter					je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
	Anzahl	2011=100	%			je 100	%	Anzahl		je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
1					5	6	8	10	12	13			
2011	158 637	100	19,5	60,7	19,7	32,2	32,5	19,9	563	-48	-0,3	1 258	8,0
2012	160 179	101,0	19,4	61,1	19,5	31,7	32,0	20,6	464	-89	-0,6	1 573	9,9
2013	161 518	101,8	19,4	61,2	19,5	31,7	31,8	21,3	525	-58	-0,4	1 332	8,3
2014	163 832	103,3	19,5	61,1	19,4	31,9	31,8	22,2	682	134	0,8	2 092	12,9
2015	164 718	103,8	19,8	60,8	19,4	32,6	32,0	22,8	686	-38	-0,2	670	4,1
2016	166 621	105,0	20,2	60,5	19,3	33,4	31,8	23,9	1 016	216	1,3	1 777	10,7
2017	168 497	106,2	20,2	60,6	19,1	33,4	31,6	25,0	866	42	0,3	1 781	10,6
2018	171 061	107,8	20,3	60,9	18,8	33,3	31,0	26,3	687	68	0,4	2 502	14,7
2019	172 253	108,6	20,4	60,8	18,8	33,6	30,9	27,0	612	62	0,4	1 158	6,7
2020	172 557	108,8	20,6	60,6	18,8	33,9	31,1	27,7	596	-11	-0,1	382	2,2
2021	172 145	108,5	20,8	60,2	19,0	34,6	31,5	28,3	518	-68	-0,4	-266	-1,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen											
	%		% - Punkte			je 100		% - Punkte		Anzahl		
2021/2020	-0,2	0,3	-0,4	0,1	0,6	0,4	0,6	-13,1	-57	-0,3	-648	-3,8
2021/2016	3,3	0,6	-0,3	-0,3	1,1	-0,3	4,3	-49,0	-284	-1,7	-2 043	-12,3
2021/2011	8,5	1,3	-0,5	-0,8	2,4	-1,0	8,4	-8,0	-20	-0,1	-1 524	-9,5

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen in der kreisfreien Stadt 2011–2021



Flächennutzung,
Wohnen,
Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2020	ha	7 743	106 450	4 271	13 970	1 985 800
2	Siedlung	31.12.2020	ha	3 538	25 739	1 157	3 538	170 959
3	Verkehr	31.12.2020	ha	1 186	10 636	467	1 371	120 940
4	Vegetation	31.12.2020	ha	2 616	66 938	1 852	9 791	1 665 380
	Gewässer	31.12.2020	ha	402	3 138	35	566	28 522
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2020	Anteil in %	45,7	24,2	13,5	45,7	8,6
5	Wohnbaufläche	31.12.2020	Anteil in %	13,7	9,1	5,7	15,0	3,6
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2020	Anteil in %	16,5	5,9	2,1	16,5	1,5
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2020	Anteil in %	8,7	4,5	2,6	8,7	1,7
3	Verkehr	31.12.2020	Anteil in %	15,3	10,0	6,5	15,3	6,1
7	Straßenverkehr	31.12.2020	Anteil in %	10,6	6,0	3,1	10,6	2,6
8	Weg	31.12.2020	Anteil in %	2,0	2,5	1,5	4,4	3,0
4	Vegetation	31.12.2020	Anteil in %	33,8	62,9	33,8	79,1	83,9
9	Landwirtschaft	31.12.2020	Anteil in %	28,7	32,7	8,4	60,6	40,7
10	Wald	31.12.2020	Anteil in %	2,6	27,8	0,7	60,8	40,7
11	Gehölz	31.12.2020	Anteil in %	2,3	2,1	0,8	5,1	2,2
	Gewässer	31.12.2020	Anteil in %	5,2	2,9	0,6	11,6	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2021	km	107,7	1 186,1	42,4	142,1	18 325,9
	Bundesautobahnen	01.01.2021	km	12,1	120,2	0,6	20,6	876,7
	Bundesstraßen	01.01.2021	km	19,6	258,7	5,1	57,0	2 874,8
	Landesstraßen	01.01.2021	km	20,1	354,9	15,6	49,6	7 234,2
	Kreisstraßen	01.01.2021	km	55,9	452,4	7,7	59,7	7 340,1
	Anteil an insgesamt	01.01.2021	Anteil in %	51,9	38,1	18,2	51,9	40,1
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2021	km/100 km ²	139,1	111,4	90,4	145,4	92,3
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2021	km/100 km ²	72,1	42,5	17,6	72,1	37,0
	PKW-Bestand	01.01.2021	Anzahl	84 752	562 112	21 444	100 722	2 588 775
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2021	Anzahl	492	523	461	627	632
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2021	Anzahl	207	1 266	44	207	5 211
	darunter: außerhalb	2021	Anteil in %	13,5	23,3	13,5	35,1	50,5
	Unfälle mit Personenschaden	2021	Anzahl	599	3 554	103	599	12 199
	darunter: außerhalb	2021	Anteil in %	9,2	15,6	9,2	30,7	42,5
	Schwerverletzte und Getötete	2021	Anzahl	71	532	17	81	2 843
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2021	Anzahl	12	15	8	25	23
	darunter: außerhalb	2021	Anteil in %	12,7	24,4	12,7	36,8	59,3

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2020	Anzahl	27 917	203 334	8 921	31 788	1 200 207
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2020	Anteil in %	73,0	74,4	67,1	84,1	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2020	Anzahl	86 713	584 045	18 774	119 073	2 129 770
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2020	Anzahl	503	546	503	619	520
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2020	m ²	42,0	46,9	42,0	54,8	54,3
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2020	m ²	61,5	90,9	61,5	174,3	175,5
19	Neu gebaute Wohnungen	2020	Anzahl	463	3 028	23	670	12 116
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020	Anzahl	2,7	2,8	0,6	5,4	3,0
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2021	Anzahl	480	3 635	97	819	9 136
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2021	Anzahl	428	363	290	477	569
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2021	Anzahl	2 241	1 570	1 206	2 241	2 125
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2021	Anzahl	3 671	3 654	2 918	4 442	4 407
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2021	Anteil in %	16,4	22,7	11,9	33,2	26,6
	3 – 6-Jährige	01.03.2021	Anteil in %	80,4	89,1	80,4	99,1	92,5
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	1	401	-84	233	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-338	-147	-729	329	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	668	16 970	602	2 347	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2019	Anzahl	67,9	78,5	58,0	106,1	71,3
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2019	Anzahl	29	130	-	29	1 947
26	Wassergewinnung	2019	1 000 m ³	13 283	45 651	-	13 283	244 858
	darunter							
	Grundwasser	2019	Anteil in %	100	81,0	-	100	72,9
	Quellwasser	2019	Anteil in %	-	4,0	-	30,3	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2019	1 000 m ³	12 295	66 800	2 115	13 267	231 412
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2019	Anteil in %	71,6	82,3	71,2	97,4	81,2
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2019	Liter	140,8	140,6	126,0	153,1	126,1
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2019	Anteil in %	108,0	68,3	-	184,1	105,8
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m ³	01.01.2019	EUR	1,92	1,78	1,53	1,92	1,75
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2019	EUR	65,11	82,29	26,32	137,46	87,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m ³ Jahresverbrauch	01.01.2019	EUR	218,33	224,66	148,73	271,85	226,97
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2019/09	%	18,1	15,2	-9,4	71,9	19,2

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2019	m	3,1	4,4	3,1	7,8	8,4
34	Anteil Trennkanalisation	2019	Anteil in %	20,1	29,8	8,6	51,6	35,6
35	Kapazität der Kläranlagen	2019	EW	-	1 905 540	-	400 000	7 014 118
35	Auslastung der Kapazität	2019	Anteil in %	-	73,1	-	106,1	78,0
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2019	Anteil in %	-	61,4	-	75,6	45,4
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2020	t	176 377				4 611 764
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2020	t	42 710	Vergleich nicht sinnvoll			735 349
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2020	t	16 078				777 525
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2020	t	31 471				836 802
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2020	t	-	19 089	-	5 093	82 348
42	landwirtschaftliche Verwertung	2020	Anteil in %	-	12,9	-	60,9	48,9
43	sonstige stoffliche Verwertung	2020	Anteil in %	-	5,1	-	40,4	6,4
44	thermische Entsorgung	2020	Anteil in %	-	82,1	-	100	44,8
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2020	Anzahl	44	309	11	45	1 010
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2020	t	132 958	362 085	1 785	132 958	854 095
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2020	Anteil in %	22,4	52,8	13,4	97,9	59,5
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2020	Anteil in %	15,6	42,4	0,2	15,6	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2020	Anteil in %	37,9	54,0	17,9	99,7	61,6

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen ¹				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	in Ein- und Zweifamilienhäusern	Anteil in %	Anzahl	2010=100
Glossarziffer →	Anzahl	Anzahl	2010=100	Anteil in %	Anzahl	2010=100
	16			19		
2010	82 532	502	100	29,8	1,5	100
2011	82 865	522	104,0	27,5	1,8	119,8
2012	83 174	519	103,4	27,6	1,7	117,4
2013	83 437	517	102,9	27,7	1,2	79,6
2014	83 872	512	101,9	27,7	2,5	166,8
2015	84 157	511	101,7	27,8	1,5	103,9
2016	84 521	507	101,0	27,8	2,0	134,4
2017	85 195	506	100,7	27,7	2,8	191,1
2018	85 713	501	99,8	27,7	2,9	192,9
2019	86 161	500	99,6	27,6	2,9	198,7
2020	86 713	503	100,1	27,5	2,7	181,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	
2020/2019	0,6	0,5	-0,1	-8,7
2020/2015	3,0	-1,6	-0,2	74,7
2020/2010	5,1	0,1	-2,3	81,5

Straßenverkehrsunfälle in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
	Anzahl	2011=100	insgesamt		Getötete
			Anzahl	2011=100	
Glossarziffer →	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	Anzahl
	15				
2011	786	100	155	100	4
2012	724	92,1	122	78,7	5
2013	756	96,2	126	81,3	1
2014	770	98,0	138	89,0	4
2015	768	97,7	112	72,3	3
2016	759	96,6	134	86,5	4
2017	707	89,9	82	52,9	1
2018	761	96,8	140	90,3	4
2019	751	95,5	106	68,4	1
2020	645	82,1	80	51,6	2
2021	599	76,2	71	45,8	1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		
2021/2020	-7,1	-11,3	-50,0
2021/2016	-21,1	-47,0	-75,0
2021/2011	-23,8	-54,2	-75,0

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen in der kreisfreien Stadt bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ²					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen							
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter					
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt				
	t	2010=100		zusammen	Altpapier	t	2010=100			Anteil in %			
Glossarziffer →	37		39			40		41		42		44	
2010	167 363	100	10,9	15,1	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-
2011	170 324	101,8	9,8	17,9	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
2012	157 168	93,9	10,4	18,2	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
2013	157 746	94,3	9,8	18,4	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
2014	160 997	96,2	9,7	18,3	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-
2015	159 960	95,6	9,7	18,3	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-
2016	167 069	99,8	10,3	17,9	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-
2017	167 116	99,9	10,0	18,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-
2018	167 714	100,2	9,6	17,9	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-
2019	172 142	102,9	9,8	17,9	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-
2020	176 377	105,4	9,1	17,8	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%		% - Punkte			%		% - Punkte		
2020/2019	2,5		-0,7	-0,1	-0,5	-		-	-	-
2020/2015	10,3		-0,6	-0,5	-1,2	-		-	-	-
2020/2010	5,4		-1,8	2,7	-1,0	-		-	-	-

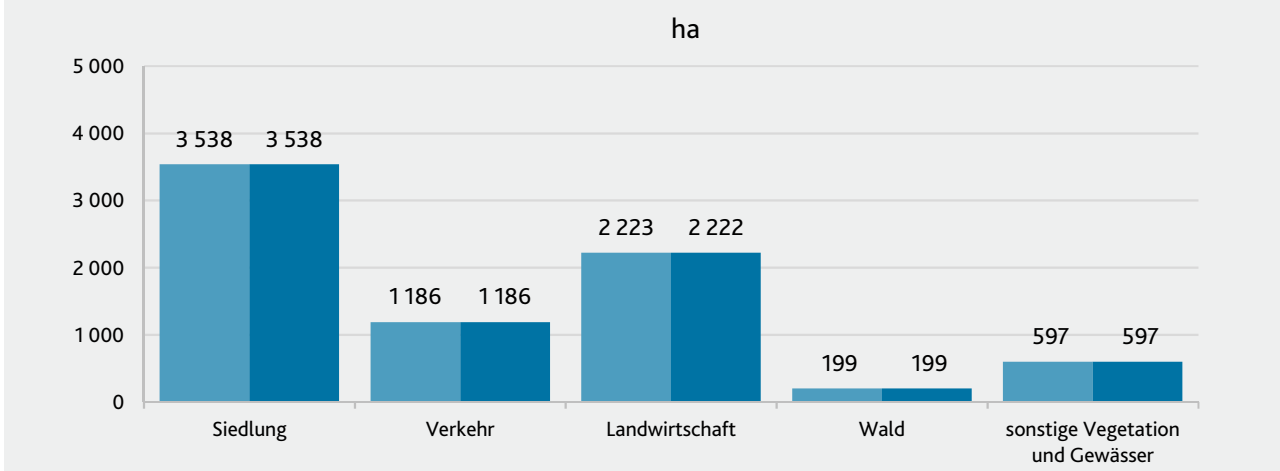
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Wohnungen: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt, siehe Glossar.

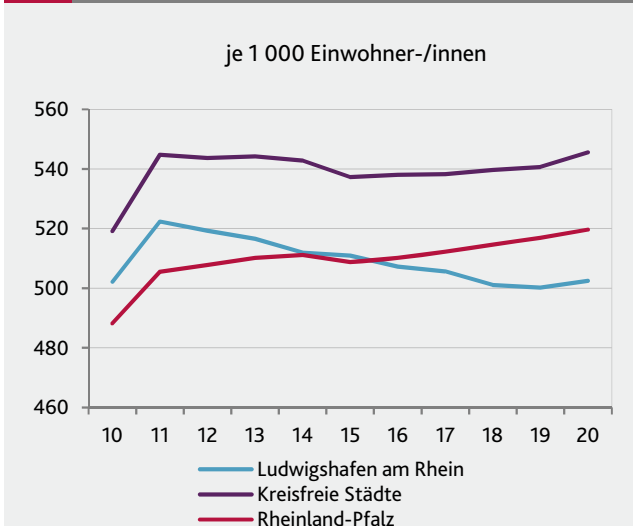
2 Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

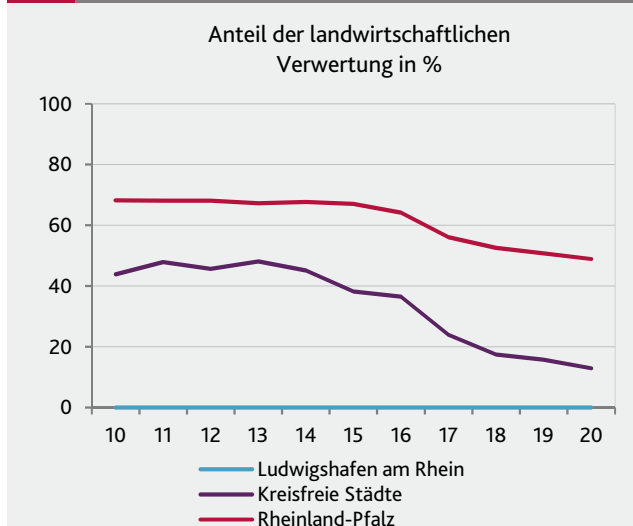
Flächennutzung in der kreisfreien Stadt 2019 und 2020



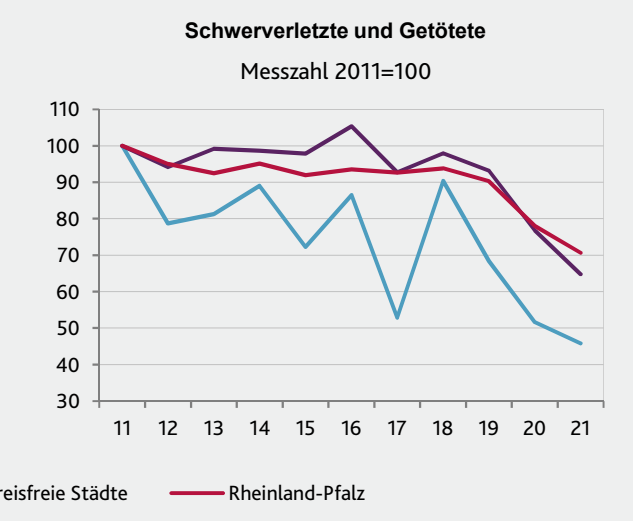
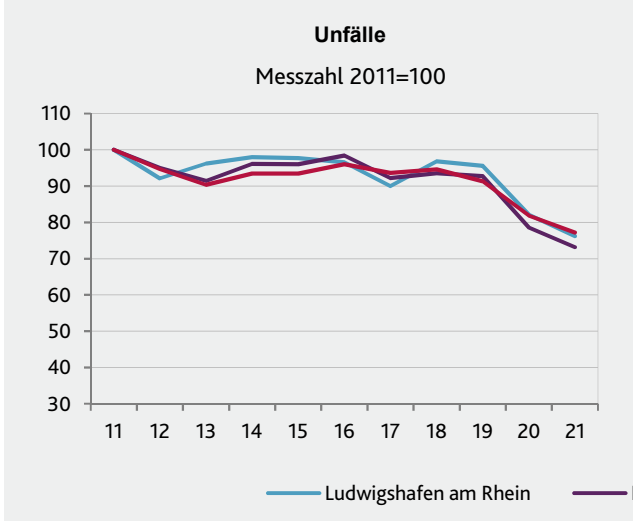
Wohnungen 2010–2020



Klärschlammverwertung 2010–2020



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2011–2021



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2021	Anzahl	8 951	42 890	1 215	8 951	112 137
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2021	je 100	7,9	6,1	4,7	9,8	4,3
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2021	Anzahl	3 665	16 945	470	3 665	40 876
	Anteil an den Arbeitslosen	2021	Anteil in %	40,9	39,5	34,8	45,5	36,5
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2021	Anzahl	774	3 902	106	774	10 383
	Anteil an den Arbeitslosen	2021	Anteil in %	8,6	9,1	7,8	12,4	9,3
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2021	Anzahl	1 665	8 538	285	1 665	27 347
	Anteil an den Arbeitslosen	2021	Anteil in %	18,6	19,9	17,6	25,1	24,4
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2021	Anteil in %	9,5	7,3	5,6	11,4	5,0
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2021	Anteil in %	7,6	5,7	3,9	10,3	4,3
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2021	Anteil in %	9,4	7,5	5,5	12,2	5,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2021	Anzahl	104 448	572 516	15 609	118 766	1 453 918
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2021	Anzahl	24 667	169 599	3 990	39 283	434 448
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	23,6	29,6	23,6	34,3	29,9
	jüngere (unter 30 Jahre)	2021	Anzahl	20 712	124 881	3 050	27 194	305 464
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	19,8	21,8	18,9	23,6	21,0
	Ältere (60 Jahre und älter)	2021	Anzahl	9 102	54 873	1 645	10 914	145 218
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	8,7	9,6	8,7	11,6	10,0
7	Auszubildende	2021	Anzahl	5 022	26 471	711	5 022	66 558
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	4,8	4,6	3,8	6,3	4,6
	mit akademischem Berufsabschluss	2021	Anzahl	20 178	105 469	1 615	31 162	194 268
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	19,3	18,4	10,0	26,2	13,4
8	in Hochtechnologiebranchen	2021	Anzahl	43 584	100 481	1 020	43 584	199 220
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	41,7	17,6	5,0	41,7	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2021	Anzahl	925	808	531	1 032	553
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2021	Anzahl	68 407	411 717	13 533	89 827	1 595 812
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2021	je 100	60,6	58,1	46,3	63,5	60,7
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2021	Anzahl	71 706	x	9 499	73 781	x
	Auspendler	2021	Anzahl	35 725	x	5 954	44 942	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2021	Anzahl	35 981	x	-3 176	35 981	x
13	Auspendlerquote	2021	Anteil in %	52,2	x	30,0	69,5	x
14	Einpendlerquote	2021	Anteil in %	68,7	x	52,2	73,2	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2021	Anzahl	13 073	113 468	3 092	25 286	376 596
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2021	Anteil in %	56,9	59,5	56,8	65,4	59,5
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2020	Anzahl	126 422	759 545	22 537	159 259	2 021 066
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2020	Anteil in %	4,8	6,7	4,8	11,2	9,0
	Arbeitnehmer/-innen	2020	Anteil in %	95,2	93,3	88,8	95,2	91,0
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2020	Anteil in %	0,3	0,5	0,1	2,5	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2020	Anteil in %	42,2	20,2	10,1	42,2	25,3
	Dienstleistungsbereiche	2020	Anteil in %	57,4	79,4	57,4	89,7	72,7
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2020	Anteil in %	7,1	10,4	7,1	13,8	13,3
18	Arbeitsplatzdichte	2020	Anzahl	1 118	1 066	799	1 441	767
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2019	Anzahl	87,9	84,1	81,4	87,9	82,9
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2019	Mill. EUR	13 713	58 745	1 532	13 713	146 365
21	je Einwohner/-in	2019	EUR	79 887	54 818	32 372	79 887	35 792
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2019	EUR	107 682	76 258	56 817	107 682	71 436
	je Erwerbstätigenstunde	2019	EUR	77,13	56,05	41,68	77,13	52,85
23	Bruttowertschöpfung	2019	Mill. EUR	12 350	52 905	1 380	12 350	131 814
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2019	Anteil in %	0,1	0,3	0,1	2,2	1,3
	Produzierendes Gewerbe	2019	Anteil in %	63,7	31,5	13,9	63,7	33,2
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2019	Anteil in %	58,1	24,8	5,6	58,1	24,0
	Baugewerbe	2019	Anteil in %	3,1	3,4	2,7	6,4	5,8
	Dienstleistungsbereiche	2019	Anteil in %	36,2	68,2	36,2	85,9	65,5
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2019	Anteil in %	11,7	19,5	11,7	27,1	18,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2019	Anteil in %	11,8	20,9	11,8	27,0	22,1
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2019	Anteil in %	12,7	27,8	12,7	39,1	24,6

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		am Arbeitsort			und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
		Anzahl		2011=100	Anzahl		Anteil in %	Anzahl			
		Anzahl	2011=100		Anzahl	2011=100		Anzahl	2011=100		
Glossarziffer →	%	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	Anteil in %	Anzahl	2011=100	Anzahl	Anteil in %	
	3	4, 5		7		6	10		15		
2011	9,3	92 720	100	4 840	100	19,9	55 108	100	13 658	68,9	
2012	9,3	95 642	103,2	4 845	100,1	20,3	56 872	103,2	14 048	68,4	
2013	9,2	97 464	105,1	4 906	101,4	20,4	58 062	105,4	15 172	68,2	
2014	9,1	98 842	106,6	5 251	108,5	20,9	59 622	108,2	16 080	68,7	
2015	8,8	99 519	107,3	5 084	105,0	21,9	61 241	111,1	16 438	68,8	
2016	8,7	101 007	108,9	5 098	105,3	22,4	62 393	113,2	16 214	68,1	
2017	8,3	102 017	110,0	4 683	96,8	23,0	64 046	116,2	15 809	66,3	
2018	7,8	102 627	110,7	4 442	91,8	23,1	66 036	119,8	15 554	64,2	
2019	8,1	104 883	113,1	4 600	95,0	23,4	67 758	123,0	13 975	60,0	
2020	9,7	103 274	111,4	4 990	103,1	23,6	67 741	122,9	13 128	59,2	
2021	9,5	104 448	112,6	5 022	103,8	23,6	68 407	124,1	13 073	56,9	

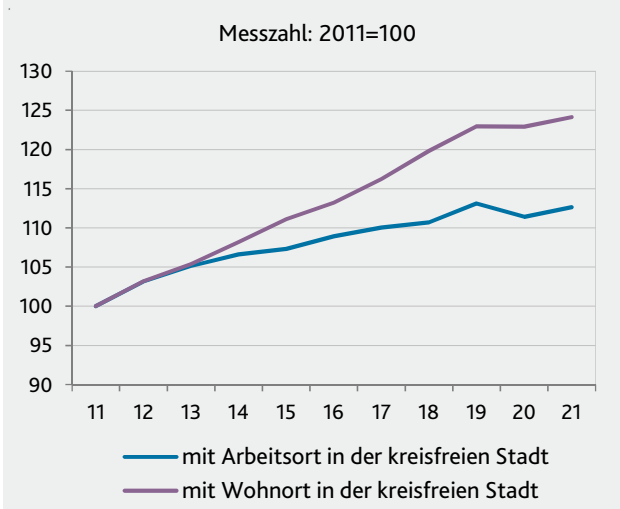
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						
	%-Punkte	%		%-Punkte	%		%-Punkte
2021/2020	-0,2	1,1	0,6	0,0	1,0	-0,4	-2,3
2021/2016	0,8	3,4	-1,5	1,2	9,6	-19,4	-11,2
2021/2011	0,2	12,6	3,8	3,7	24,1	-4,3	-12,0

Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

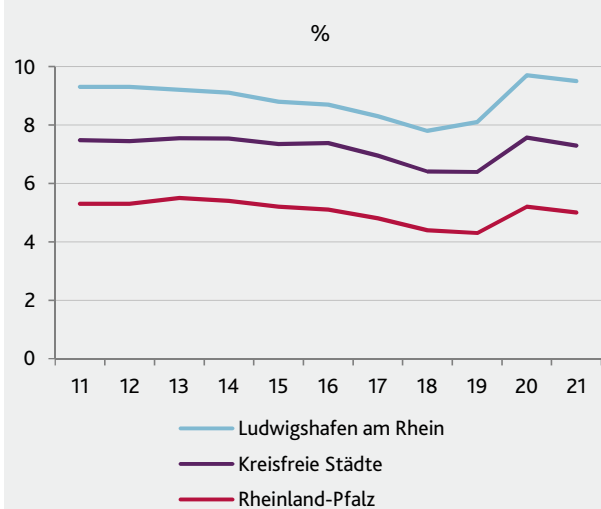
Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2009=100			EUR	2009=100				
	Glossarziffer →	Anzahl	2009=100	EUR	2009=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR	
	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2009	113 531	100	1 052	64 733	89 456	100	64,58	14	5 969	3 123
2010	113 521	100,0	1 049	74 264	102 710	114,8	72,86	20	7 260	3 203
2011	116 631	102,7	1 123	76 373	103 456	115,7	72,54	17	7 574	3 242
2012	119 261	105,0	1 132	77 806	103 999	116,3	74,14	18	7 722	3 400
2013	121 674	107,2	1 141	75 534	99 853	111,6	71,51	21	7 158	3 746
2014	123 570	108,8	1 146	76 558	100 785	112,7	71,50	19	7 234	3 958
2015	124 944	110,1	1 151	82 916	109 017	121,9	77,66	18	8 230	4 004
2016	125 659	110,7	1 152	83 718	110 375	123,4	78,91	19	8 381	4 089
2017	125 422	110,5	1 139	84 434	112 820	126,1	81,05	19	8 469	4 257
2018	126 235	111,2	1 131	80 784	108 252	121,0	77,66	21	8 096	4 242
2019	127 107	112,0	1 126	79 887	107 682	120,4	77,13	17	7 863	4 469

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%							
2019/2018	0,7	-0,4	-1,1	-0,5	-0,7	-16,4	-2,9	5,4
2019/2014	2,9	-1,7	4,3	6,8	7,9	-9,2	8,7	12,9
2019/2009	12,0	7,1	23,4	20,4	19,4	24,4	31,7	43,1

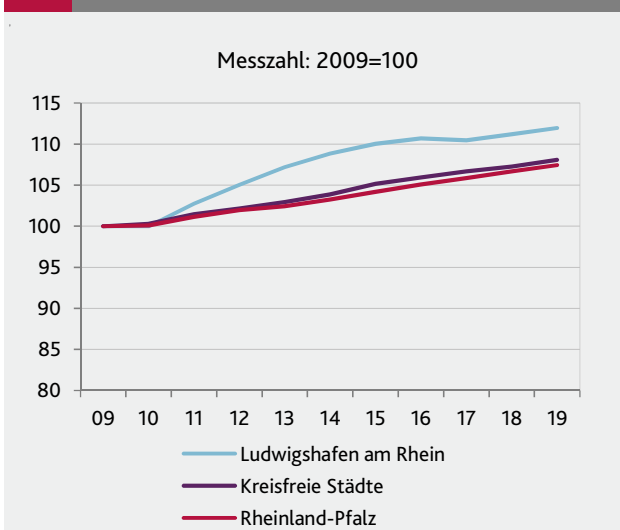
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2011–2021



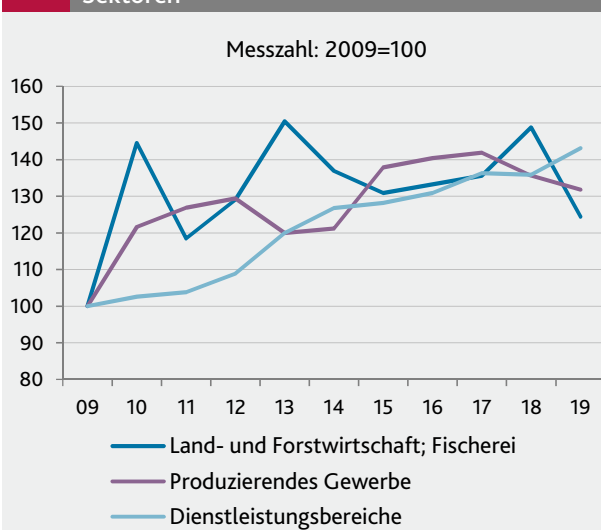
Arbeitslosenquote 2011–2021



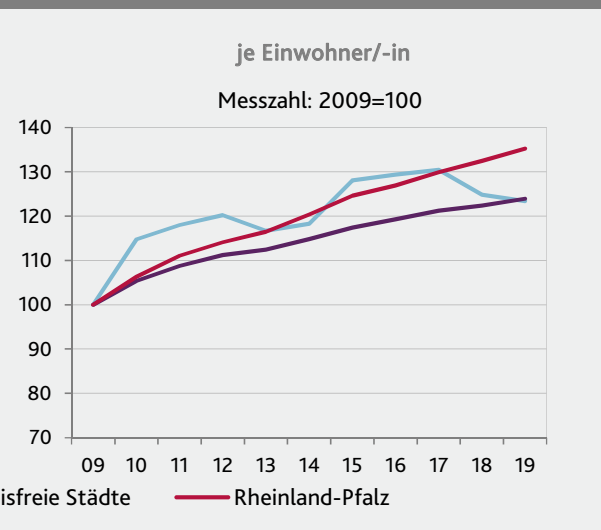
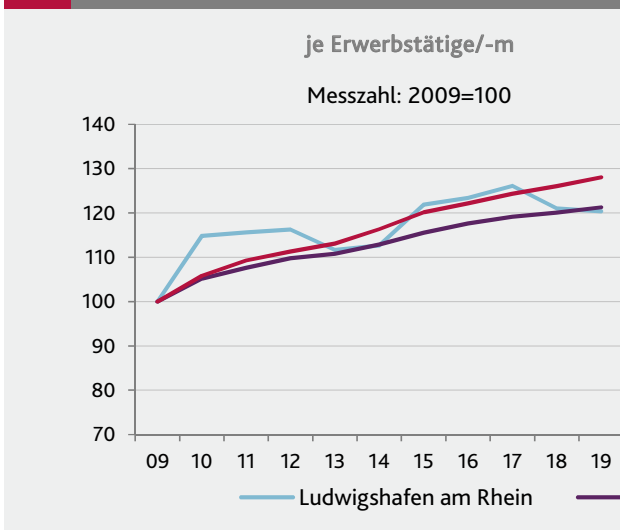
Erwerbstätige am Arbeitsort 2009–2019



Bruttowertschöpfung 2009–2019 nach Sektoren



Bruttoinlandsprodukt 2009–2019





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen¹, Betriebe² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2020	Anzahl	4 806	41 424	1 230	9 201	154 330
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2020	Anzahl	20	14	7	20	9
3	Betriebe	2020	Anzahl	5 416	46 327	1 454	10 044	168 741
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2020	Anteil in %	82,0	82,9	80,4	86,5	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2020	Anteil in %	13,3	13,2	11,2	15,5	12,1
4	Verarbeitendes Gewerbe	2020	Anteil in %	4,4	4,7	3,4	7,6	7,3
5	Baugewerbe	2020	Anteil in %	12,7	8,5	5,9	12,7	11,7
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2020	Anteil in %	16,9	19,3	15,2	26,3	19,9
2	Abhängig Beschäftigte	2020	Anzahl	107 193	590 102	16 468	123 645	1 530 551
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2020	Anteil in %	9,2	13,8	9,2	25,6	18,6
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2020	Anteil in %	13,5	21,1	13,5	31,0	26,7
4	des verarbeitenden Gewerbes	2020	Anteil in %	22,1
5	des Baugewerbes	2020	Anteil in %	4,3	3,9	2,9	7,0	6,4
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2020	Anteil in %	8,3	14,2	8,3	22,7	16,1
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2020	Anzahl	3 802	35 686	1 006	7 819	142 683
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2020	Anteil in %	96,4	96,2	93,9	97,5	96,9
8	Steuerbarer Umsatz	2020	Mill. EUR	33 035	131 245	1 845	46 394	269 058
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigem	2020	EUR	7 623 972	3 003 497	995 664	7 623 972	1 648 917
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2020	Anteil in %	5,1	13,0	5,1	32,5	22,5
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2021	Anzahl	1 182	8 771	276	2 149	33 596
11	darunter: Betriebsgründungen	2021	Anteil in %	26,7	23,2	19,6	22,7	16,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	18,3	19,0	13,5	22,9	13,6
12	Abmeldungen	2021	Anzahl	1 319	7 381	209	1 646	27 664
13	darunter: Betriebsaufgaben	2021	Anteil in %	21,9	19,3	16,3	20,3	14,8
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	16,8	13,3	7,3	16,8	10,0
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2021	Anzahl	16	153	4	27	508
14	Insolvenzhäufigkeit	2021	je 1 000	4,2	4,3	3,2	7,0	3,6
	Betroffene Beschäftigte	2021	Anzahl	7	2 156	.	.	4 550
	Anteil an den Betroffenen im Land	2021	Anteil in %	0,2	47,4	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Betten und Betriebe								
15	Betten	31.07.2021	Anzahl	2 187	29 586	426	7 294	216 501
16	Bettendichte	31.07.2021	Anzahl	13	28	13	51	53
17	Bettenauslastung	2021	Anteil in %	27,9	23,3	18,5	27,9	18,0
15	Betten je Betrieb	31.07.2021	Anzahl	60,8	84,3	41,5	140,3	63,5
18	Betriebe	31.07.2021	Anzahl	36	351	7	63	3 409
Gäste								
19	Gäste	2021	Anzahl	74 337	1 212 849	15 741	308 884	4 897 119
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2021	Anteil in %	17,9	16,6	5,7	28,4	14,0
	Niederlande	2021	Anteil in %	10,2	17,9	4,3	33,8	37,8
	Belgien	2021	Anteil in %	5,1	8,4	2,6	19,2	16,8
	USA	2021	Anteil in %	4,1	20,1	1,6	55,0	10,2
	Großbritannien	2021	Anteil in %	1,5	2,3	1,5	3,6	1,7
	übrige	2021	Anteil in %	79,2	51,2	33,8	79,2	33,6
20	Gästeintensität	2021	Anzahl	431	1 133	323	2 202	1 194
Übernachtungen								
21	Übernachtungen	2021	Anzahl	222 652	2 517 675	32 176	542 298	14 212 651
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2021	Anteil in %	31,1	17,6	6,1	31,6	14,9
	Niederlande	2021	Anteil in %	2,7	14,4	2,7	32,7	41,9
	Belgien	2021	Anteil in %	1,5	6,7	1,0	18,3	15,0
	USA	2021	Anteil in %	2,3	17,4	1,1	54,1	9,5
	Großbritannien	2021	Anteil in %	0,4	2,0	0,4	3,5	1,3
	übrige	2021	Anteil in %	93,0	59,5	38,5	93,0	32,3
22	Übernachtungsintensität	2021	Anzahl	1 292	2 351	945	4 777	3 464
Aufenthaltsdauer								
23	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2021	Tage	3,0	2,1	1,7	3,2	2,9
	von ausländischen Gästen	2021	Tage	5,2	2,2	1,6	5,2	3,1
	Niederlande	2021	Tage	1,4	1,8	1,3	2,6	3,4
	Belgien	2021	Tage	1,6	1,7	1,3	3,0	2,8
	USA	2021	Tage	3,0	1,9	1,4	8,8	2,9
	Großbritannien	2021	Tage	1,5	1,9	1,5	2,6	2,5

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹		Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²	Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2010=100		2011=100	
Glossarziffer →	1	3		11	13
2010	5 736	100	100	100	100
2011	5 583	97,3	119,9	103,9	103,9
2012	5 412	94,4	96,1	171,2	171,2
2013	5 301	92,4	90,9	99,1	99,1
2014	5 265	91,8	91,4	97,0	97,0
2015	5 057	88,2	69,1	82,0	82,0
2016	5 044	87,9	92,3	74,7	74,7
2017	5 028	87,7	76,8	102,6	102,6
2018	4 980	86,8	94,2	75,5	75,5
2019	5 129	89,4	82,6	70,4	70,4
2020	4 806	83,8	87,3	124,0	124,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%	
2020/2019	-6,3	-5,7	2021/2020	5,7
2020/2015	-5,0	-3,3	2021/2016	26,3
2020/2010	-16,2	-11,8	2021/2011	-12,7

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

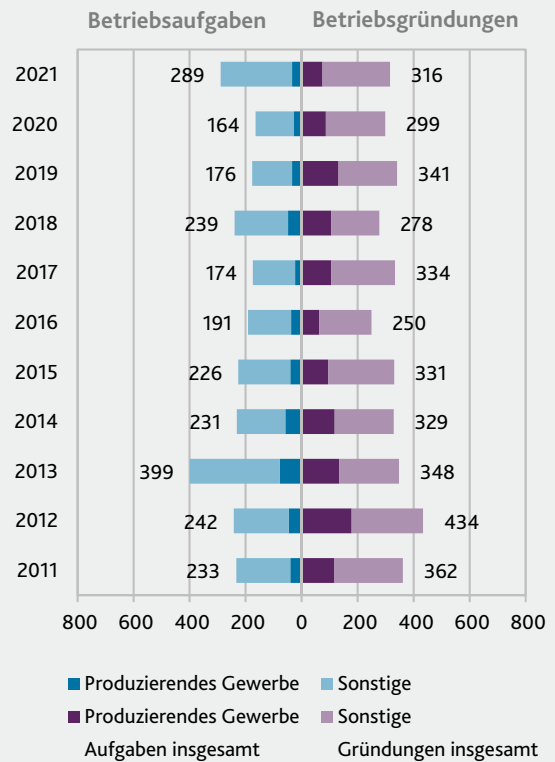
Tourismus in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb ¹
	Anzahl	2010=100	Anzahl	2010=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	18
2010	109 483	100	202 215	100	29,1	76,0
2011	127 783	116,7	233 710	115,6	34,8	73,3
2012	129 797	118,6	243 937	120,6	33,2	74,4
2013	128 105	117,0	253 039	125,1	36,0	68,6
2014	126 010	115,1	237 137	117,3	35,1	70,7
2015	122 104	111,5	241 177	119,3	37,2	80,1
2016	129 457	118,2	243 636	120,5	38,6	81,8
2017	165 979	151,6	296 213	146,5	41,0	89,4
2018	210 983	192,7	362 869	179,4	41,8	107,1
2019	212 866	194,4	404 030	199,8	41,1	74,4
2020	122 686	112,1	276 649	136,8	27,4	68,7

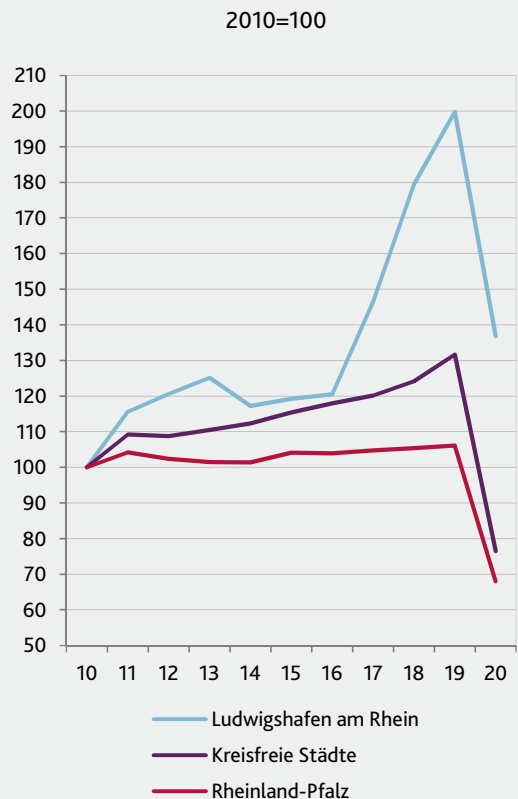
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2020/2019	-42,4	-31,5	-13,6	-7,7
2020/2015	0,5	14,7	-9,8	-14,3
2020/2010	12,1	36,8	-1,6	-9,7

1 In Betrieben mit 10 Betten u. m.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2011–2021 in der kreisfreien Stadt



Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2010–2020



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	1 836	9 526	294	1 836	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	11	9	8	11	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	18 625	102 634	3 236	19 461	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	108	96	86	108	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	37,6	35,3	32,9	37,6	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	19,9	17,7	11,2	25,0	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	22,0	30,0	22,0	35,8	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	14,5	11,8	1,6	17,3	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	5,6	4,0	2,5	6,3	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,3	0,9	-	2,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 805	9 745	296	1 822	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	10	9	8	12	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	19 109	124 049	4 094	22 533	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	111	116	97	173	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	36,6	29,5	21,0	36,6	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	17,6	15,4	9,1	24,8	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	25,0	38,5	25,0	50,8	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	15,4	11,0	-	17,9	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	5,4	4,1	1,9	9,4	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	1,1	-	5,4	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	37,6	31,0	22,9	37,6	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	49,5	52,9	46,5	57,6	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	11,0	14,8	10,7	18,5	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	26,7	29,2	20,3	40,7	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	34,3	52,7	34,3	65,7	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	1 552	11 469	399	2 021	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	11,9	6,3	2,1	11,9	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	17,8	13,4	9,1	17,8	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	30,2	30,2	20,8	41,4	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	5,3	4,2	2,2	5,5	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	34,9	45,9	33,2	60,5	38,0

¹ Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – ² Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – ³ Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – ⁴ Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	11 290	55 940	1 128	11 290	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	67,8	60,4	31,7	67,8	58,1
7	Schulclassene am Schulsitz	2020	Anzahl	4 163	21 265	527	4 163	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	86,6	89,9	80,7	95,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	13,4	10,1	4,7	19,3	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	3,1	3,4	2,1	9,3	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	3,2	4,9	2,6	10,8	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	5,1	6,0	1,6	11,8	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	6,8	8,4	3,8	14,0	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	4,8	6,3	-	13,1	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene in der kreisfreien Stadt nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

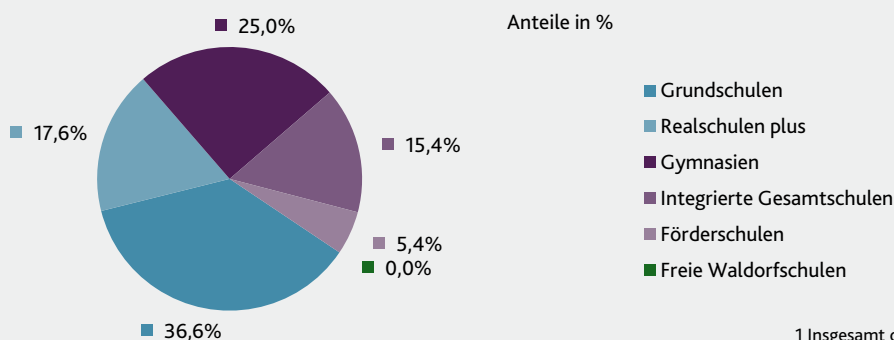
	2020/21			2020				
Grundschulen ¹	24	350	6 998	65,7	23,7	20	X	X
Realschulen plus ²	6	142	3 364	74,0	34,2	24	546	38,1
Gymnasien ³	6	135	4 773	29,1	9,9	X	476	10,3
Integrierte Gesamtschulen ³	3	84	2 945	33,8	13,3	X	382	13,6
Förderschulen	5	101	1 029	46,2	29,0	10	148	24,3
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt⁴	43	812	19 109	52,1	20,8	X	1 552	22,2
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	344	5 008	124 049	30,8	12,9	X	11 469	10,8
Minimum	14	168	4 094	15,6	7,4	X	399	5,4
Maximum	48	812	22 533	52,1	20,8	X	2 021	22,2
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21			2020				
Berufsschulen	6	411	7 977	21,0	14,9	19	2 680	16,9
Berufsfachschulen	7	61	1 255	29,9	21,0	21	722	21,9
Duale Berufsoberschulen	3	8	53	24,5	15,1	7	57	14,0
Berufsoberschulen	3	6	152	19,7	10,5	25	128	10,2
Berufliche Gymnasien ³	3	X	694	18,4	13,7	X	184	9,8
Fachschulen	6	54	1 159	16,0	9,8	21	392	12,0
Fachoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	8	540	11 290	21,3	14,9	20	4 163	16,7
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	52	2 749	55 940	19,0	12,6	18	21 265	14,0
Minimum	1	56	1 128	14,3	9,0	13	527	9,9
Maximum	8	540	11 290	26,0	24,2	20	4 163	28,5
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz in der kreisfreien Stadt 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

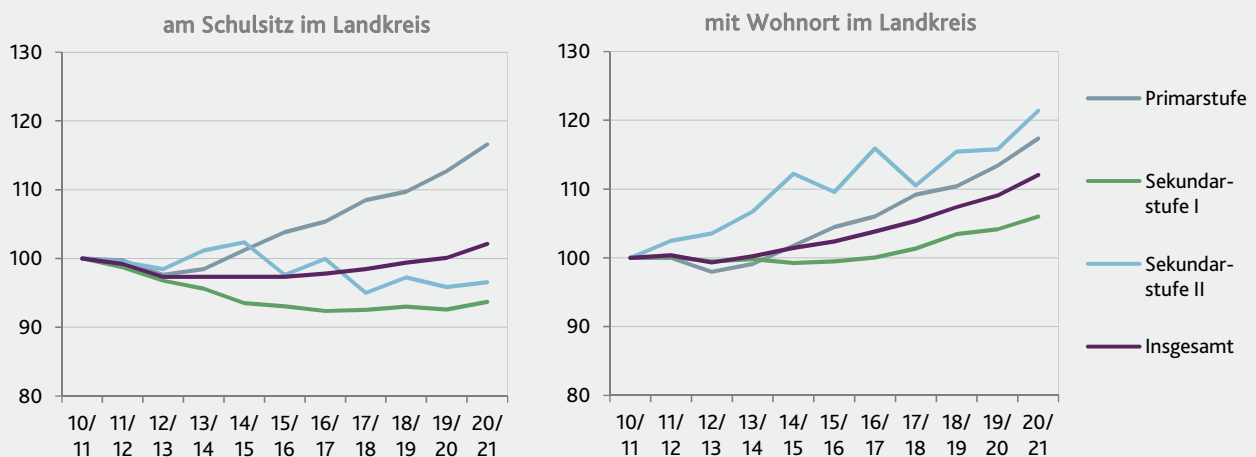
Schüler/-innen am Schulsitz in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt		in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %			Anzahl	2010/11=100	Anteil in %		
Glossarziffer →		3	4	5			10			
2010/11	18 710	100	32,9	54,0	11,6	21,9	13 001	100	66,3	12,6
2011/12	18 562	99,2	33,1	53,7	11,7	20,7	12 676	97,5	66,1	13,2
2012/13	18 204	97,3	33,0	53,7	11,8	19,6	12 533	96,4	66,0	13,5
2013/14	18 213	97,3	33,3	53,0	12,1	18,5	12 436	95,7	65,7	13,4
2014/15	18 210	97,3	34,2	51,8	12,2	17,8	12 608	97,0	64,8	14,2
2015/16	18 214	97,3	35,1	51,6	11,7	17,3	12 447	95,7	64,2	15,0
2016/17	18 300	97,8	35,4	50,9	11,9	17,8	12 253	94,2	64,4	15,9
2017/18	18 423	98,5	36,3	50,7	11,2	18,5	12 327	94,8	64,0	15,8
2018/19	18 592	99,4	36,3	50,5	11,4	19,3	12 254	94,3	64,3	15,7
2019/20	18 730	100,1	37,1	49,9	11,1	20,1	12 029	92,5	66,6	14,7
2020/21	19 109	102,1	37,6	49,5	11,0	20,8	11 290	86,8	67,8	14,9

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%	% - Punkte				%	% - Punkte		
2020/21 / 2019/20	2,0	0,5	-0,4	-0,1	0,6	-6,1	1,3	0,3	
2020/21 / 2015/16	4,9	2,5	-2,1	-0,7	3,5	-9,3	3,7	0,0	
2020/21 / 2010/11	2,1	4,7	-4,5	-0,6	-1,2	-13,2	1,5	2,3	

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in der kreisfreien Stadt 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
1	Betreute Kinder	01.03.2021	Anzahl	7 684	44 585	1 447	8 946	170 115
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2021	Anteil in %	95,9	96,0	91,7	98,8	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2021	Anteil in %	0,2	0,3	-	1,2	0,3
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2021	Anteil in %	3,9	3,7	0,8	7,8	2,2
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2021	Anteil in %	41,2	52,6	34,7	69,4	55,0
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2021	Anteil in %	12,3	16,2	8,1	26,3	16,4
	3 – 6	01.03.2021	Anteil in %	35,4	49,6	30,5	68,7	52,6
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2021	je 100	20,0	26,9	17,7	37,0	29,2
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2021	je 100	38,3	56,8	38,3	84,3	66,5
	3 – 6	01.03.2021	je 100	81,4	89,8	81,4	99,1	92,8
	6 – 14	01.03.2021	je 100	13,1	12,1	9,9	16,3	9,3
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2021	Anzahl	94	667	27	132	2 590
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2021	Anteil in %	44,7	35,8	2,9	74,1	49,3
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2021	Anzahl	7 387	42 928	1 418	8 625	166 347
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2021	Anteil in %	99,6	99,2	97,9	100	99,4
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2021	Anteil in %	41,6	53,4	34,9	70,3	55,5
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2021	Anteil in %	99,9	99,7	99,3	100	99,7
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2021	Anteil in %	54,6	42,3	28,7	54,6	32,0
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2021	Anteil in %	49,3	33,0	24,0	49,3	22,6
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2021	Anteil in %	86,5	89,7	83,4	98,6	89,0
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2021	je 100	16,4	22,7	11,9	33,2	26,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2021	je 100	32,0	50,9	28,1	83,1	63,7
	3 – 6	01.03.2021	je 100	80,4	89,1	80,4	99,1	92,5
9	Tätige Personen	01.03.2021	Anzahl	1 779	10 744	334	2 504	42 304
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2021	Anteil in %	71,3	69,6	66,0	74,6	70,4
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2021	Anteil in %	26,3	28,9	25,8	36,4	30,1
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2021	Anteil in %	82,9	81,6	73,6	92,3	82,9
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2021	Anzahl	14,7	14,7	12,1	16,3	14,4
	sonstige tätige Personen	01.03.2021	Anteil in %	28,7	30,4	25,4	34,0	29,6
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2021	Anzahl	2,3	2,4	1,7	3,4	2,1

Pflege in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige								
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2019	Anzahl	7 787	48 285	2 116	7 787	202 708
darunter Leistungsarten								
13	ambulante Pflege	15.12.2019	Anteil in %	16,6	22,1	15,8	36,0	22,1
14	vollstationäre Pflege	15.12.2019	Anteil in %	17,3	21,2	14,7	30,5	18,6
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2019	Anteil in %	58,5	50,3	42,9	58,5	53,7
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2019	Anteil in %	7,6	6,3	4,2	8,0	5,5
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2019	Anzahl	45,2	45,0	32,6	76,3	49,5
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2019	Anzahl	5 344	35 749	1 555	5 344	154 016
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2019	Anzahl	222,4	224,8	184,3	302,8	239,1
Ambulante Pflegedienste								
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2019	Anzahl	27	162	3	27	539
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2019	Anzahl	48	66	39	192	83
Pflegeheime								
17	Pflegeheime	15.12.2019	Anzahl	18	135	3	19	559
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2019	Anzahl	1 631	12 485	338	1 866	45 919
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2019	Anzahl	67,9	78,5	58,0	106,1	71,3
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2019	Anteil in %	91,7	93,2	87,7	98,0	92,4
	Personal	15.12.2019	Anzahl	1 055	9 433	330	1 455	35 614
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2019	Anteil in %	34,2	32,9	25,2	40,6	30,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2019	Anteil in %	54,0	56,1	47,2	60,3	59,9
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2019	Anteil in %	11,8	11,0	8,1	15,4	10,0

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztagsbetreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrationshintergrund			
Glossarziffer →	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2011	6 744	100	6 592	100	42,9	99,6	17,5	93,9	.
2012	6 859	101,7	6 704	101,7	43,7	99,1	18,2	96,6	43,1
2013	6 937	102,9	6 781	102,9	48,3	100,0	19,6	94,7	39,1
2014	7 132	105,8	6 954	105,5	48,7	98,9	21,6	94,4	36,0
2015	7 430	110,2	7 266	110,2	47,8	99,5	25,2	93,5	38,9
2016	7 535	111,7	7 346	111,4	48,8	99,1	24,3	93,4	40,1
2017	7 803	115,7	7 573	114,9	49,6	91,4	24,7	91,1	42,1
2018	7 935	117,7	7 679	116,5	49,8	92,3	23,7	91,5	41,1
2019	7 666	113,7	7 419	112,5	50,1	81,9	19,8	85,9	42,1
2020	7 954	117,9	7 690	116,7	49,7	82,2	21,9	84,7	43,7
2021	7 684	113,9	7 387	112,1	49,3	86,5	20,0	81,4	41,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%				% - Punkte				
2021/2020	-3,4		-3,9		-0,4	4,3	-1,9	-3,3	-2,5
2021/2016	2,0		0,6		0,5	-12,6	-4,3	-12,0	1,1
2021/2011	13,9		12,1		6,4	-13,1	2,5	-12,4	.

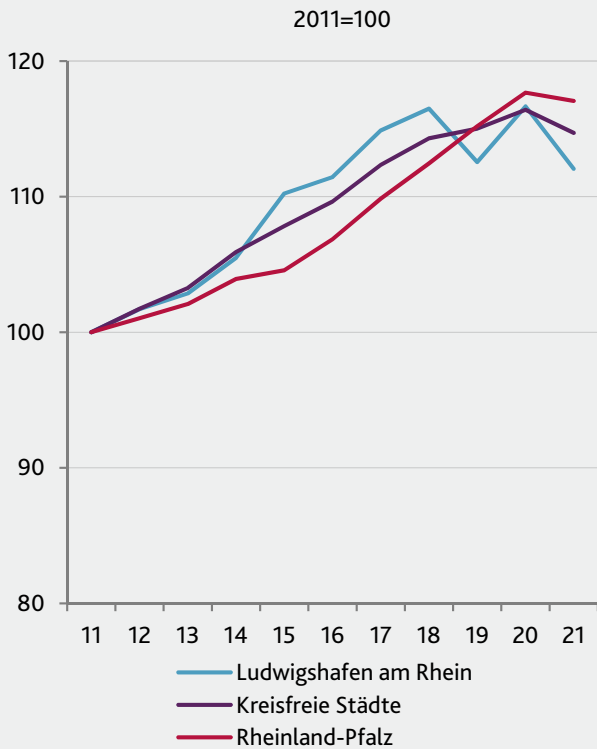
Pflege in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegebedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	12		14			18			
1999	3 009	100	28,8	18,4	114,8	1 064	100	6,5	55,0
2001	2 903	96,5	30,7	17,9	109,0	1 092	102,6	6,7	55,1
2003	2 986	99,2	29,6	18,3	107,8	1 086	102,1	6,7	53,7
2005	2 982	99,1	31,3	18,3	103,9	1 078	101,3	6,6	50,7
2007	3 599	119,6	27,1	22,0	119,2	1 086	102,1	6,6	48,4
2009 ¹	3 356	111,5	33,2	20,5	106,0	1 557	146,3	9,5	65,4
2011	3 672	122,0	32,4	23,1	117,6	1 546	145,3	9,7	64,6
2013	3 786	125,8	31,0	23,4	118,2	1 551	145,8	9,6	64,0
2015	4 331	143,9	30,7	26,3	133,7	1 648	154,9	10,0	68,3
2017 ¹	5 886	195,6	23,1	34,9	176,2	1 595	149,9	9,5	66,9
2019	7 787	258,8	17,3	45,2	222,4	1 631	153,3	9,5	67,9

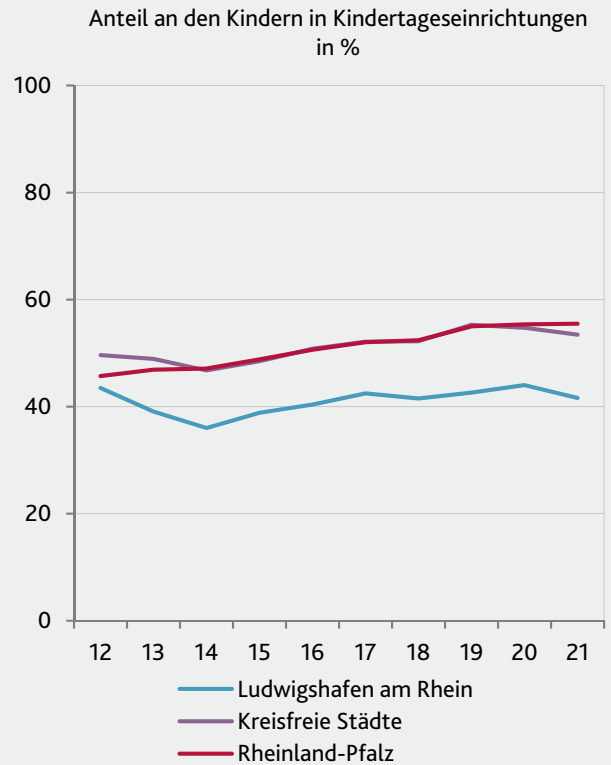
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)								
	%		% - Punkte		Anzahl				
2019/2017	32,3		-5,7		10,3	46,1	2,3	0,0	0,9
2019/2009	132,0		-15,9		24,7	116,4	4,8	-0,1	2,4
2019/1999	158,8		-11,5		26,8	107,6	53,3	3,0	12,9

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

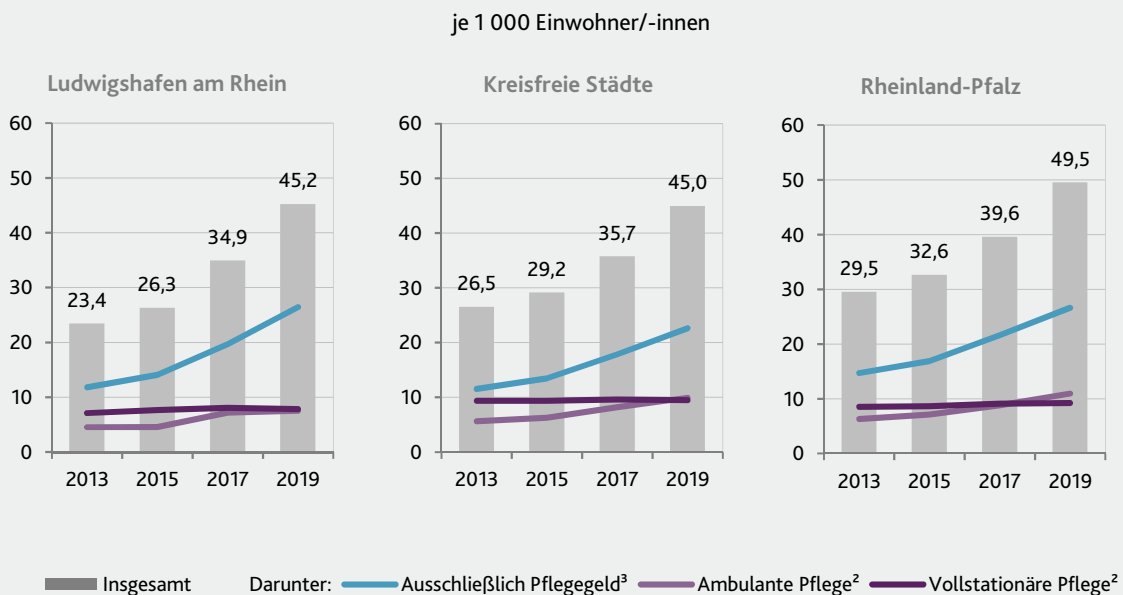
Kinder in Kindertageseinrichtungen 2011–2021



Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2012–2021



Pflegebedürftige 2013-2019¹ nach Art der Leistung



1 Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – 2 Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. –3 Am Wohnort.



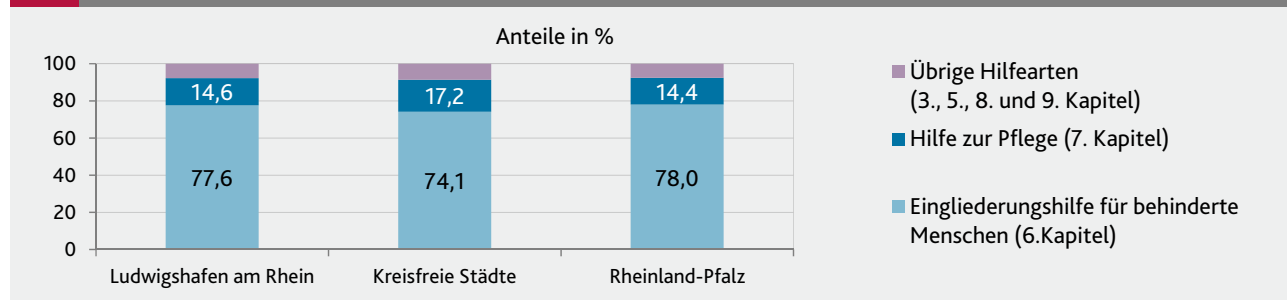
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
					Kreisfreie Städte			
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2019	1 000 EUR	61 253	421 701	12 980	81 558	1 409 144
	je Einwohner/-in	2019	EUR	357	393	244	593	345
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2019	1 000 EUR	2 878	18 320	243	3 275	59 692
	je Einwohner/-in	2019	EUR	17	17	5	29	15
	Empfänger/-innen	31.12.2019	Anzahl	424	3 526	129	642	14 914
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	2,5	3,3	1,5	5,8	3,6
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2019	Anteil in %	50,5	37,9	15,7	58,7	28,4
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2019	1 000 EUR	58 375	403 381	12 406	78 282	1 349 452
	je Einwohner/-in	2019	EUR	340	376	233	564	330
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2019	Anteil in %	2,5	3,0	0,7	5,0	1,9
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2019	Anteil in %	81,4	77,5	72,8	85,5	81,5
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2019	Anteil in %	15,3	18,0	12,7	21,9	15,0
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2019	Anteil in %	0,8	1,4	0,1	2,6	1,6
	Empfänger/-innen	31.12.2019	Anzahl	1 936	15 577	532	3 300	47 167
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	11,2	14,5	10,9	22,9	11,5
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2020	Anzahl	2 995	18 764	525	3 227	48 709
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2020	Anzahl	21,3	20,9	13,3	27,8	14,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2020	Anteil in %	88,6	92,8	88,6	95,3	93,1
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2020	Anteil in %	25,8	28,1	22,7	36,8	27,4
	Ältere	Dez. 2020	Anzahl	1 608	10 560	265	1 841	24 513
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2020	Anteil in %	93,2	92,0	88,2	93,7	90,6
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2020	Anzahl	1 387	8 204	260	1 387	24 196
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2020	Anteil in %	83,3	93,9	83,3	98,0	95,7

Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel 2019

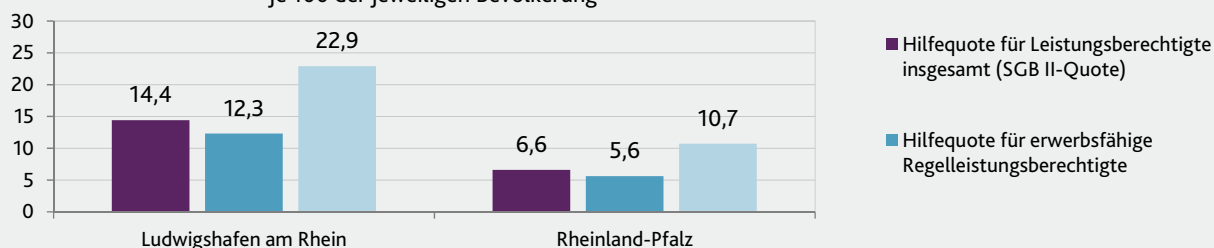


Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) in der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2020	Anzahl	9 731	47 707	1 230	9 731	110 732
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2020	Anzahl	56,5	44,4	35,8	64,2	27,0
	mit nur einer Person	Dez. 2020	Anteil in %	47,9	53,7	47,9	58,9	53,5
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2020	Anteil in %	9,2	7,5	5,6	9,2	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2020	Anzahl	21 363	96 350	2 534	21 363	223 655
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2020	Anzahl	20 294	92 001	2 417	20 294	212 316
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2020	Anteil in %	69,2	70,9	69,1	76,2	70,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2020	Anteil in %	30,7	28,6	23,7	30,8	28,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2020	Anteil in %	0,2	0,4	0,1	1,1	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2020	je 100	14,4	.	8,1	15,8	6,6
	erwerbsfähig	Dez. 2020	je 100	12,3	.	6,8	13,5	5,6
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2020	je 100	22,9	.	11,0	25,4	10,7
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2020	1 000 EUR	131 622	744 575	21 176	163 325	2 721 046
	je Einwohner/-in	2020	EUR	763	694	525	784	664
	darunter: für Einrichtungen	2020	%	56,4	61,1	41,7	72,7	68,6
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2020	EUR	127 003	721 404	21 176	157 234	2 619 306
	für Kindertageseinrichtungen	2020	EUR	60 788	414 663	8 357	108 080	1 764 948
	darunter: Förderung freier Träger	2020	EUR	20 281	223 480	2 825	41 781	819 138
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	910	6 825	233	1 049	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	5,3	6,4	4,2	10,3	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	2 382	14 099	364	2 505	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	2 618	2 066	1 391	2 618	1 948

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2020

je 100 der jeweiligen Bevölkerung



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Glossar- ziffer →	Anzahl	2010=100	Anzahl	2010=100	Anzahl	2010=100
	4		6				7
2010	9 265	100	19 005	100	13 170	100	.
2011	9 182	99,1	18 748	98,6	12 972	98,5	15,0
2012	9 339	100,8	18 924	99,6	13 126	99,7	14,7
2013	9 596	103,6	19 512	102,7	13 512	102,6	15,0
2014	9 932	107,2	20 298	106,8	14 074	106,9	15,3
2015	10 090	108,9	20 753	109,2	14 393	109,3	15,6
2016	10 245	110,6	20 992	110,5	14 626	111,1	15,7
2017	10 253	110,7	21 341	112,3	14 705	111,7	15,8
2018	9 646	104,1	20 165	106,1	13 830	105,0	14,7
2019	9 405	101,5	19 748	103,9	13 548	102,9	14,1
2020	9 731	105,0	20 294	106,8	14 035	106,6	14,4

Jugendhilfe örtlicher Träger in der kreisfr. Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen	
	Glossar- ziffer →	1 000 EUR	2010=100	%
		8, 9		
2010		56 738	100	33,7
2011		55 132	97,2	48,3
2012		75 929	133,8	45,9
2013		74 463	131,2	43,0
2014		85 349	150,4	50,6
2015		88 763	156,4	50,4
2016		98 565	173,7	50,9
2017		105 441	185,8	50,2
2018		112 630	198,5	48,7
2019		124 642	219,7	50,3
2020		127 003	223,8	47,9

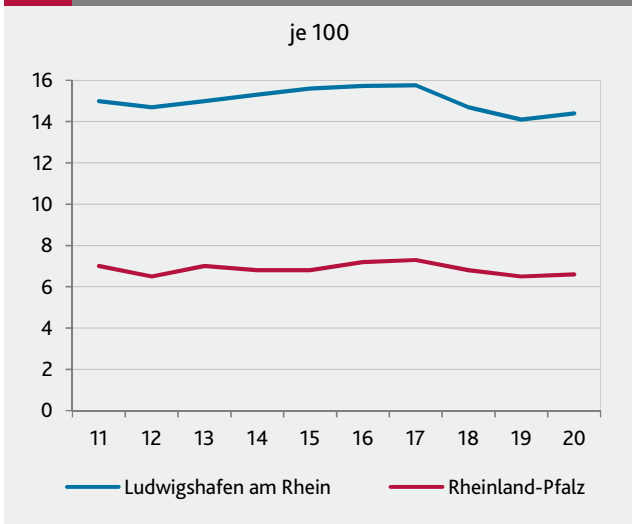
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2020/2019	3,5	2,8	3,6	0,3
2020/2015	-3,6	-2,2	-2,5	-1,2
2020/2010	5,0	6,8	6,6	.

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2020/2019	1,9	-2,4
2020/2015	43,1	-2,5
2020/2010	123,8	14,2

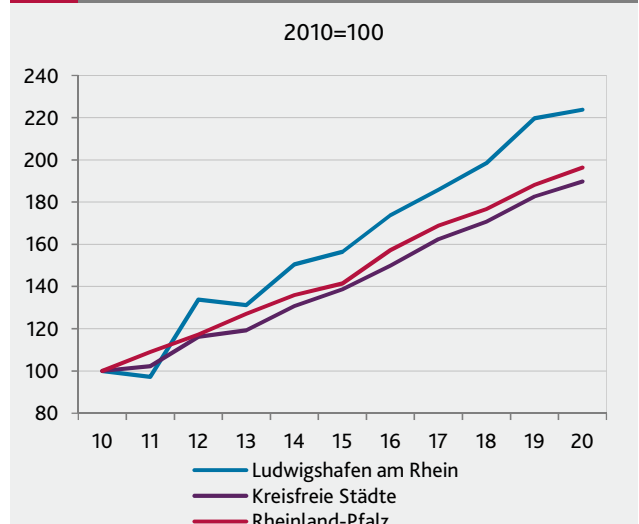
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2011–2020



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2010–2020



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

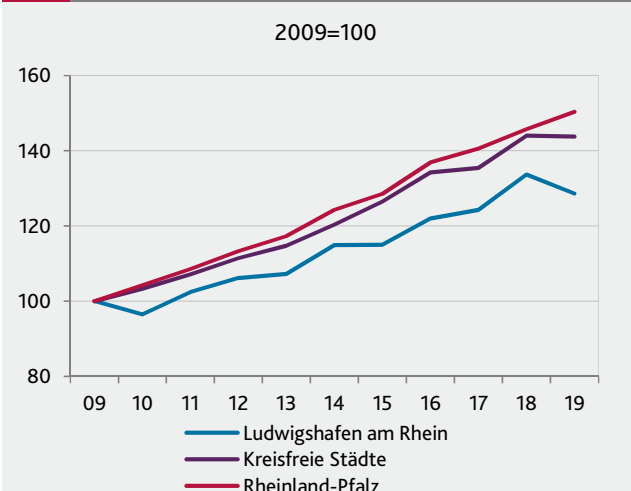
Jahr	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfearten nach 5.–9. Kapitel					
	Bruttoausgaben				Empfänger/-innen am 31.12.	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.	Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	1 000 EUR	2009=100	1 000 EUR	2009=100		1 000 EUR	2009=100		Anzahl	2009=100	
Glossar-ziffer →	1					2			3		
2009	47 623	100	2 492	100	490	45 131	100	1 997	2 200	100	55,1
2010	45 957	96,5	2 429	97,5	601	43 528	96,4	1 738	2 263	102,9	55,1
2011	48 773	102,4	2 674	107,3	628	46 098	102,1	1 691	2 462	111,9	55,8
2012	50 557	106,2	2 567	103,0	609	47 990	106,3	1 831	2 372	107,8	55,0
2013	51 082	107,3	2 386	95,7	669	48 697	107,9	1 846	2 516	114,4	55,1
2014	54 705	114,9	2 236	89,7	701	52 470	116,3	2 049	2 615	118,9	54,3
2015	54 757	115,0	2 380	95,5	726	52 377	116,1	2 165	2 603	118,3	53,4
2016	58 093	122,0	2 627	105,4	685	55 466	122,9	2 310	2 746	124,8	53,6
2017	59 192	124,3	2 871	115,2	447	56 321	124,8	1 960	2 792	126,9	53,5
2018	63 654	133,7	3 037	121,9	447	60 617	134,3	2 092	2 904	132,0	54,4
2019	61 253	128,6	2 878	115,5	424	58 375	129,3	1 936	2 885	131,1	54,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							% - Punkte					
	%												
2019/2018	-3,8		-5,2		-5,1		-3,7		-7,5		-0,7		-0,4
2019/2014	12,0		28,8		-39,5		11,3		-5,5		10,3		-0,2
2019/2009	28,6		15,5		-13,5		29,3		-3,1		31,1		-1,1

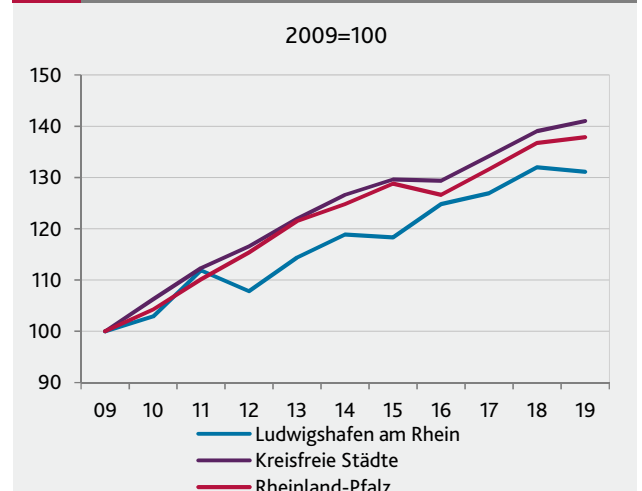
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2009–2019



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2009–2019





Finanzen und Personal

Finanzen und Personal

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalt, Doppik) der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2020	1 000 EUR	665 519	4 213 817	121 862	1 053 121	14 619 598
	je Einwohner/-in	2020	EUR	3 862	3 937	2 913	4 845	3 572
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2020	EUR	3 506	3 345	2 653	3 793	3 153
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2020	EUR	2 431	2 210	1 786	2 469	1 838
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2020	EUR	1 209	838	419	1 209	701
5	Steuern und Umlagen	2020	EUR	1 210	1 363	1 063	1 697	1 130
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2020	EUR	242	232	159	360	249
6	soziale Sicherung	2020	EUR	592	565	396	795	525
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2020	EUR	77	96	35	177	178
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2020/D 2010–2019	%	-44,6	-23,3	-70,8	9,2	8,3
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2020	EUR	280	497	-	1 476	241
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2020/D 2010–2019	%	79,9	135,3	-100,0	410,9	59,9
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2020	1 000 EUR	691 270	4 301 236	122 880	1 137 258	14 362 087
	je Einwohner/-in	2020	EUR	4 012	4 019	2 998	5 232	3 509
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2020	EUR	3 541	3 184	2 485	3 541	2 883
	darunter							
	Personal	2020	EUR	1 098	938	669	1 161	856
11	Sach- und Dienstleistungen	2020	EUR	588	480	211	732	475
12	soziale Sicherung	2020	EUR	1 322	1 247	869	1 598	947
13	Zinsen	2020	EUR	111	68	24	111	41
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2020	EUR	347	319	181	393	397
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2020/D 2010–2019	%	19,2	29,8	-17,3	84,4	28,1
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2020	EUR	123	516	15	1 905	229
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2020/D 2010–2019	%	-0,9	217,2	-78,0	636,2	81,7

Finanzkennzahlen für den Kernhaushalt der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2020	EUR	-306	-63	-306	132	49
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2020	EUR	-36	160	-36	327	267
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2020	%	68,6	69,4	61,8	79,1	63,8

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der kreisfreien Stadt

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2020	1 000 EUR	211 849	1 449 368	44 699	344 314	4 609 397
	je Einwohner/-in	2020	EUR	1 229	1 354	1 052	1 700	1 126
	davon							
19	Realsteuern	2020	EUR	602	742	481	1 006	574
	Grundsteuer A	2020	EUR	1	1	0	4	5
	Grundsteuer B	2020	EUR	181	187	161	223	144
20	Gewerbesteuer (netto)	2020	EUR	421	553	293	806	425
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2020	EUR	597	578	445	660	533
	Einkommensteuer	2020	EUR	400	434	313	511	443
	Umsatzsteuer	2020	EUR	197	144	82	197	90
22	sonstige Steuern	2020	EUR	30	35	22	46	20
Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen								
3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2020	%	320	328	290	350	325
	Grundsteuer B	2020	%	420	457	420	505	407
	Gewerbesteuer	2020	%	425	424	400	440	382
24	Realsteueristaufkommen	2020	1 000 EUR	110 214	847 053	24 783	207 937	2 522 713
	je Einwohner/-in	2020	EUR	640	791	508	1 081	616
	darunter: Gewerbesteuer (brutto)	2020	EUR	458	603	321	881	467
25	Realsteueraufbringungskraft	2020	1 000 EUR	101 260	761 947	22 500	179 763	2 524 022
	je Einwohner/-in	2020	EUR	588	712	461	992	617
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2020	1 000 EUR	197 701	1 327 198	40 209	309 382	4 529 529
	je Einwohner/-in	2020	EUR	1 147	1 240	970	1 577	1 107
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen	2020	1 000 EUR	273 766	1 889 474	58 237	423 198	6 513 635
	je Einwohner/-in	2020	EUR	1 589	1 765	1 506	1 987	1 592

Finanzen und Personal

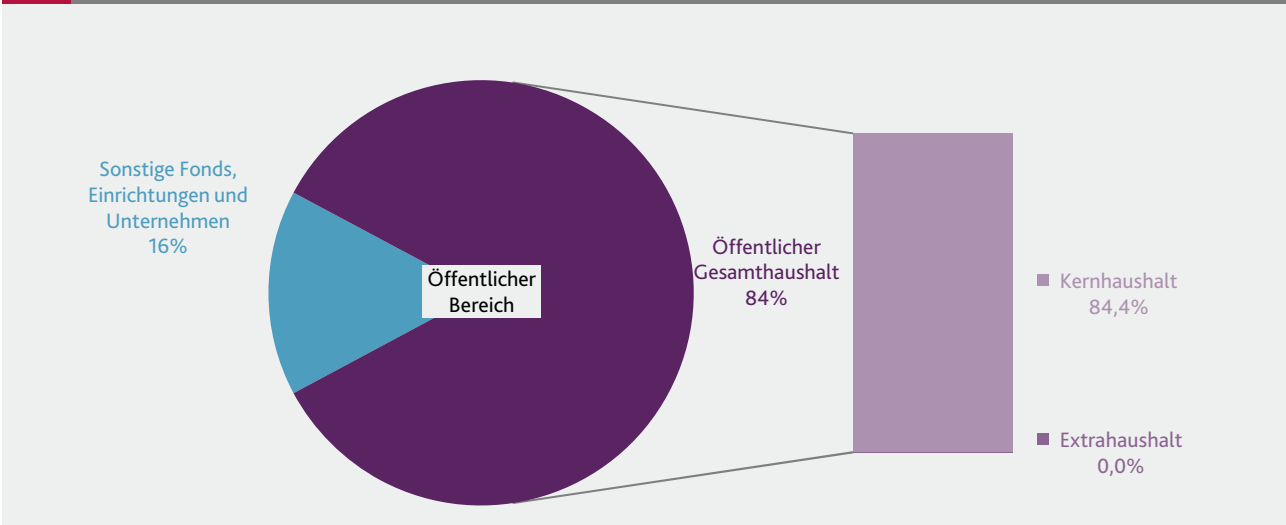
Schulden der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich (Kernhaushalt, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Kreisfreie Städte			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2020	1 000 EUR	1 458 978	6 916 053	66 183	1 458 978	19 612 474
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2020	1 000 EUR	1 230 852	6 035 751	66 155	1 230 852	13 036 939
	Kernhaushalt	2020	1 000 EUR	1 230 852	5 907 083	43 224	1 230 852	12 073 531
29	Investitionskredite	2020	Anteil in %	37,1	38,5	13,8	90,2	58,6
29	Liquiditätskredite	2020	Anteil in %	38,5	47,9	9,8	86,2	42,8
30	Extrahaushalte	2020	1 000 EUR	-	128 667	-	44 841	963 409
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2020	1 000 EUR	228 126	880 302	-	228 126	6 575 535

Schulden je Einwohner

28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2020	EUR	8 467	6 462	1 419	11 336	4 792
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2020	EUR	7 143	5 640	1 419	9 868	3 185
	Kernhaushalt	2020	EUR	7 143	5 519	927	9 868	2 950
29	Investitionskredite	2020	EUR	2 649	2 128	455	2 767	1 727
29	Liquiditätskredite	2020	EUR	2 753	2 644	178	8 506	1 263
30	Extrahaushalte	2020	EUR	-	120	-	492	235
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2020	EUR	1 324	823	-	1 901	1 607

Schulden des öffentlichen Bereichs der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich am 31.12. 2020



Einzahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter						
				allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen	Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2010 =100	EUR je Einwohner/-in							
	1		2	3	4	5	5	7	8	
2010	3 409	100	3 226	1 503	181	1 321	205	689	208	135
2011	2 869	84,2	2 614	1 689	123	1 566	245	450	179	75
2012	3 135	92,0	2 958	2 050	255	1 795	238	435	114	63
2013	3 119	91,5	2 720	1 712	262	1 450	258	443	181	218
2014	3 251	95,4	3 033	1 992	395	1 596	236	481	89	129
2015	3 288	96,5	3 059	2 083	406	1 677	234	473	178	51
2016	3 620	106,2	3 376	2 282	363	1 919	263	636	113	131
2017	3 529	103,5	3 290	2 063	451	1 612	263	700	119	119
2018	3 788	111,1	3 417	2 234	449	1 786	264	691	134	236
2019	4 178	122,6	3 720	2 379	657	1 710	297	696	79	379
2020	3 862	113,3	3 506	2 431	1 209	1 210	242	592	77	280

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2020/2019	-7,6	-5,8	2,2	84,1	-29,3	-18,7	-14,9	-2,5	-26,3	
2020/2015	17,5	14,6	16,7	197,7	-27,9	3,1	25,2	-56,8	449,6	
2020/2010	13,3	8,7	61,8	567,7	-8,4	17,9	-14,0	-63,1	107,4	

1 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

 Auszahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter					
				Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2010 =100	EUR je Einwohner/-in						
	10		2		11	12	13	14	15
2010	3 765	100	3 467	958	608	1 095	206	316	142
2011	3 059	81,3	2 712	815	501	960	169	227	120
2012	3 145	83,5	2 803	874	474	993	143	225	117
2013	3 495	92,8	2 964	868	517	1 042	132	404	126
2014	3 337	88,6	2 988	882	520	1 058	122	225	125
2015	3 422	90,9	3 029	896	525	1 120	111	261	132
2016	3 648	96,9	3 208	939	564	1 220	99	309	132
2017	3 609	95,9	3 245	980	588	1 237	83	261	102
2018	3 721	98,8	3 335	1 006	568	1 243	100	258	128
2019	3 991	106,0	3 425	1 049	600	1 290	88	443	122
2020	4 012	106,6	3 541	1 098	588	1 322	111	347	123

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2020/2019	0,5	3,4	4,7	-2,1	2,4	26,2	-21,8	1,1		
2020/2015	17,2	16,9	22,5	11,9	18,1	0,0	32,8	-6,2		
2020/2010	6,6	2,1	14,6	-3,3	20,7	-46,0	9,6	-12,8		

1 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal

Finanzkennzahlen der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18
2010	346	-241	40,6
2011	-145	-98	62,3
2012	43	154	73,1
2013	-467	-244	57,8
2014	-91	46	66,7
2015	-53	30	68,8
2016	-28	168	71,1
2017	-97	45	63,6
2018	-41	83	67,0
2019	-70	294	69,5
2020	-306	-36	68,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in		%-Punkte
2020/2019	-235	-330	-0,8
2020/2015	-253	-66	-0,1
2020/2010	-651	205	28,0

Schulden der kreisfreien Stadt¹ (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalt	
	EUR je Einwohner/-in	2010=100	zusammen	Liquiditätskredite
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in	2010=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
	28		32	29
2010	6 097	100	6 097	63,9
2011 ²	6 477	106,2	6 477	65,4
2012	6 403	105,0	6 403	66,1
2013	6 709	110,0	6 709	66,3
2014	6 951	114,0	6 951	53,4
2015	6 904	113,2	6 904	54,5
2016	6 876	112,8	6 876	52,7
2017	6 958	114,1	6 958	40,6
2018 ²	7 007	114,9	7 007	40,7
2019	7 048	115,6	7 048	39,0
2020	7 143	117,2	7 143	38,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
		%	%-Punkte
2020/2019		1,3	1,3
2020/2015		3,5	-16,0
2020/2010		17,2	-25,3

1 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 2 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

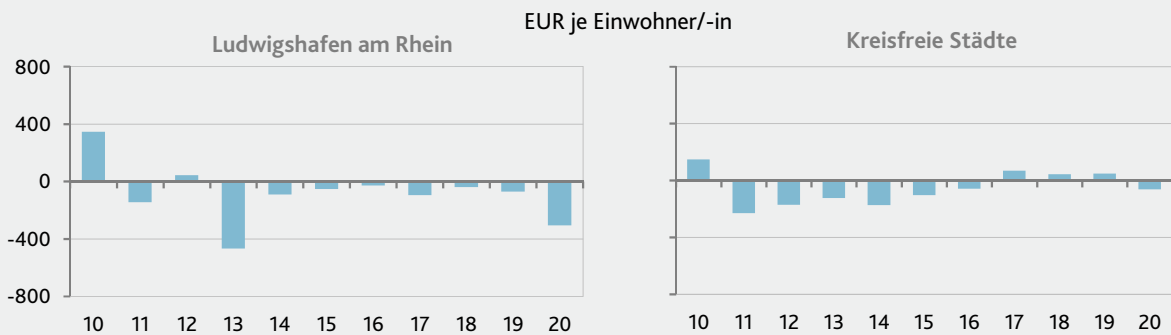
Steuereinnahmen je Einwohner/-in und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in						sonstige Steuern	Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen
		Realsteuern		Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		zusammen	darunter: Einkommensteuer				
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen						
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2010=100									
		19		20	21		22	25	26	27	
2010	244 547	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
2011	254 061	103,9	106,3	83,3	112,1	112,4	113,9	102,3	108,7	109,4	
2012	289 251	118,3	123,2	83,8	133,3	114,9	121,9	177,4	123,4	121,3	
2013	243 166	99,4	94,7	85,0	97,2	117,3	124,8	195,3	94,0	100,9	
2014	252 958	103,4	96,8	81,9	100,7	121,4	130,2	258,4	97,2	104,3	
2015	278 775	114,0	108,1	83,5	114,4	124,1	132,3	290,8	102,0	108,7	
2016	302 144	123,6	120,1	77,8	130,9	122,7	129,9	299,2	114,4	117,3	
2017	276 757	113,2	99,1	79,8	104,0	137,8	140,2	324,0	93,0	105,8	
2018	301 682	123,4	106,3	81,7	112,6	148,3	150,5	386,1	99,0	112,9	
2019	291 676	119,3	95,4	69,4	102,0	159,2	157,7	392,3	84,3	105,7	
2020	211 849	86,6	54,9	81,3	48,2	154,2	146,3	296,3	45,5	78,3	

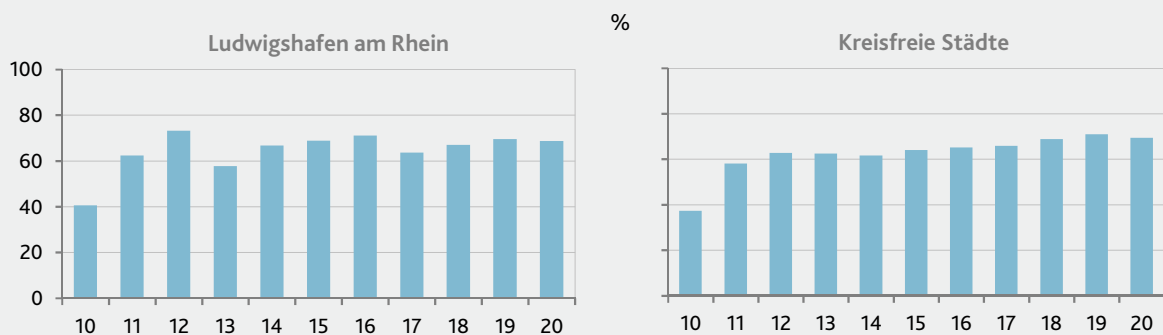
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2020/2019	-27,4	-42,5	17,1	-52,8	-3,1	-7,2	-24,5	-46,1	-25,9	-16,9
2020/2015	-24,0	-49,2	-2,6	-57,9	24,2	10,6	1,9	-55,4	-28,0	-9,9
2020/2010	-13,4	-45,1	-18,7	-51,8	54,2	46,3	196,3	-54,5	-21,7	0,2

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

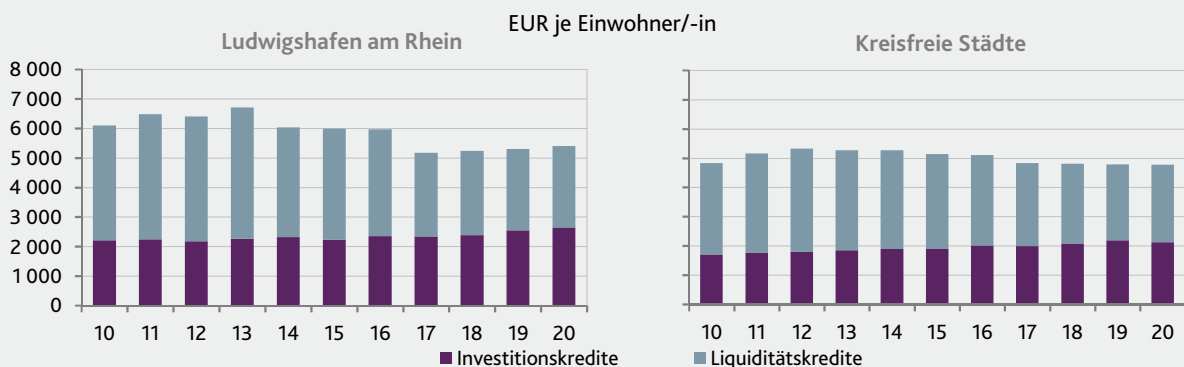
Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in der kreisfreien Stadt 2010–2020



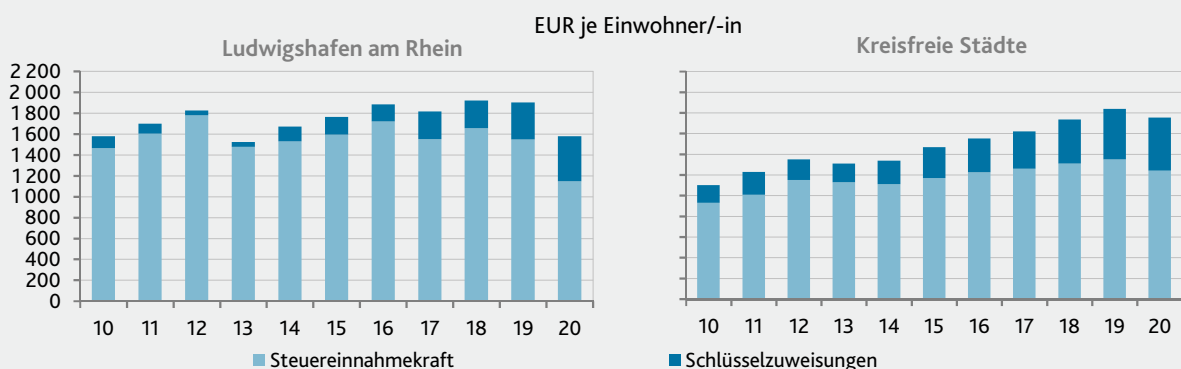
Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in der kreisfreien Stadt 2010–2020



Schulden der Kernhaushalte 2010–2020



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2010–2020





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik
Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Statistik der Geburten
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Sterbefälle
Kommunalwahlen	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der mittleren Variante der Modellrechnung zur regionalen Bevölkerungsvorausberechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz): Die Geburtenrate sinkt bis 2025 von 1,6 auf 1,5 Kinder je Frau; danach bleibt die Geburtenrate bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85,9 Jahre und für Männer von 78,6 auf 82,1 Jahre. Der Wanderungssaldo sinkt bis 2025 von etwa plus 17 500 Personen auf plus 9 000 Personen; danach bleibt er bis 2040 konstant. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2017.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	<p>Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.</p> <p>Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.</p>
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	<p>Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.</p> <p>Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).</p>
10	Einbürgerungen	<p>Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.</p>
11	Geburtenrate	<p>Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).</p> <p>Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.</p>
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	<p>Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.</p>
13	Wanderungssaldo	<p>Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres</p> <p>Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.</p>
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.</p>
15	Kommunalwahlen	<p>Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.</p>

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapotheker-kammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung	<p>Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungskatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf der Systematik des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB-Systematik). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist ab 2016 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt.</p> <p>Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.</p>
Wohngebäude und Wohnung	<p>Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>

Methodische Hinweise

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.
---	--

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2	Siedlung	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäumen und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	<p>Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.</p> <p>Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	<p>Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.</p> <p>Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	<p>Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	<p>Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.</p> <p>Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung des Jahres.</p>
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	<p>Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.</p>
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.</p>
22	Einwohner/-innen je Apotheke	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.</p>
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	<p>Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.</p> <p>Der regionale Nachweis der Einrichtung richtet sich nach dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, da keine Information über den Wohnort der Kinder in der Kindertageseinrichtung vorliegt. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2020

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2020

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sozialversicherungspflichtig Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.

Methodische Hinweise

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Bei den Ergebnissen bis einschließlich 2014 handelt es sich um Ergebnisse nach der Revision 2014 der Beschäftigungsstatistik. Eine weitere Revision aufgrund einer verbesserten Zuordnung von Fällen ohne Angabe zum Arbeits- und/oder Wohnort wurde wegen nur geringfügiger Änderungen nicht übernommen. Die Daten können daher bis 2015 von Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abweichen. Das Ergebnis 2016 wurde seitens der BA korrigiert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Arbeitslose	Personen, die nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, arbeitslos gemeldet und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort verfügbar sind. Hierzu zählen keine Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt oder Empfänger von Altersrente sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Alle Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/ oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/-innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 25. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie stellt ein für den Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung dar, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, das sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte und solche in Arbeitsgelegenheiten (»Ein-Euro-Jobs«).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 17 500 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines		
Noch: Methodische Hinweise		
<p>Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)</p>		Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).
Tourismus		Grundsätzlich werden in allen Gemeinden Beherbergungsbetriebe (ohne Campingplätze) ab zehn Betten erfasst. In prädikatisierten Gemeinden (Heilbädern, Luftkurorten, Erholungs- und Fremdenverkehrsorten) werden zusätzlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten einbezogen. Die Anhebung der bundeseinheitlichen Abschneidegrenze von neun auf zehn Betten ab dem Berichtsjahr 2012 wirkt sich demnach nur unwesentlich auf den Nachweis in den nicht-prädikatisierten Gemeinden aus und schränkt die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht ein.
Hinweise zur Regionalisierung		
Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)		Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.
Umsatzsteuerpflichtige		Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.
Tourismus		Zum besseren Verständnis der regionalisierten Daten sei darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im touristischen Angebot, insbesondere von größeren Beherbergungseinrichtungen, in deutlichen Veränderungsdaten niederschlagen können.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)	Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregisters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“..
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Umsatzsteuerpflichtige	<p>Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 17.500 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil der Vorsteuerüberschuss für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1.000 EUR betragen hat.
8	Steuerbarer Umsatz	<p>Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen). Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.</p>
9	Lieferungen und Leistungen	<p>gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Leistungen sind nach § 241 BGB jedes vom Willen eines Rechtssubjektes beherrschte Verhalten, welches zum Gegenstand des Wirtschaftsverkehrs gemacht wird.</p>
10	Gewerbeanmeldung	<p>Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbebezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.</p>
11	Betriebsgründung	<p>Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.</p>
12	Gewerbeabmeldung	<p>Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbebezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.</p>
13	Betriebsaufgabe	<p>Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).</p>
14	Insolvenzhäufigkeit	<p>Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).</p> <p>Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.</p>
15	Betten	<p>Angebote Betten, einschließlich Betten in Privatquartieren und gewerblichen Kleinbetrieben mit weniger als zehn Betten, aber ohne Campingplätze.</p>
16	Bettendichte	<p>Betten je 1 000 Einwohner/-innen</p>
17	Bettenauslastung	<p>Auslastung im Jahresdurchschnitt (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze), d. h. tatsächliche Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen (es gilt: $[\text{Übernachtungen}/\text{Betten} \cdot 365] \cdot 100$). Hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators ist zu beachten, dass die zum 31. Juli eines Jahres angebotenen Fremdenbetten nicht immer ganzjährig angeboten werden. Saisonale Schließungen oder Ähnliches sind in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Bettenauslastung unterscheidet sich durch die Vermietung von Doppelzim-</p>

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur Mit der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

Berufsbildende Schulen Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form auch der Hort und die betreuende Grundschule als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen; Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern und Ausländerinnen im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)
Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Woche von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGBXI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder	Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.
Kinder in Kindertagespflege	Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.
Pflegeeinrichtungen	Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, nicht dagegen Kinder in Ganztagschulen mit zusätzlicher Tagespflege.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Woche ohne Unterbrechung über die Mittagszeit
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 01. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (01. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 3), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegegeldempfänger/-innen am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes in Anspruch genommen haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und -empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Allgemeines Wohngeld zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

Allgemeines

Hinweis

Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitssuchende Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Wohngeld

Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt.

Methodische Hinweise

Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.

Hinweise zur Regionalisierung

Sozialhilfe

In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.
3	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, BaföG, Asylbewerberleistungen).
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Sozialgeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer ALG II oder Sozialgeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
7	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hilfequoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
8	Jugendhilfe (Bruttoausgaben)	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
9	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
10	Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden	<p>Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.</p> <p>Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.</p>
Schlüsselzuweisungen	<p>Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.</p>

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)	Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.
Einwohnerbezug	Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.
Landeswerte	In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.
Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.
Schulden	Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand	<p>Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.</p>
---------------	---

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	<p>Einzahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite.</p> <p>Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.</p>
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	<p>Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).</p>
3	Allgemeine Deckungsmittel	<p>Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.</p>
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	<p>Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.</p>
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	<p>Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzel betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.</p>
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	<p>Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.</p>

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelten Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d. h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D. h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	<p>Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.</p>
28	Kernhaushalte (Schulden)	<p>Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	<p>Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
30	Extrahaushalte (Schulden)	<p>Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	<p>In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..</p>
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	<p>Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 28. Juli 2022

Kostenfreier Download im Internet:
<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/kommunaldatenprofil/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.